

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Vielen Dank auch für das Vorwegabstimmen, die Frau Dr. Zwanzger mit allen Klubobleuten. Das Stück Nummer 1), da geht es um die Auftragsvergabe nach sozialen Kriterien, wurde ich jetzt von mehreren Seiten gebeten, dass aufgrund der vielen Zusatzanträge und Punkte, die wir da am Tisch haben, es doch einfach viel besser wäre, das noch einmal im Ausschuss zu behandeln, deswegen schlage ich vor, dass wir dieses Stück heute nicht mehr zur Abstimmung bringen, es sind zu viele Zusatzpunkte jetzt dazugekommen, dass das bald alles nicht mehr handlebar ist und das zu bürokratisch künftig auch wird. Deswegen bitte Tagesordnungspunkt 1) zuerst in den Ausschuss und dann erst wieder in den Gemeinderat. Das Stück Nummer 2) ist jetzt abzusetzen, da geht es um die landwirtschaftlichen Produzentenmärkte, da würde ich bitten, dass wir diesen Punkt noch offen lassen, ich werde dann später erklären warum. Das Stück Nummer 3) gilt als behandelt, das Stück Nummer 4) ist abgesetzt, das Stück Nummer 5) und 6) ebenso, Entschuldigung, sind beschlossen, das Stück Nummer 8) gegen die Stimmen des BZÖ und des Kollegen Mariacher, das Stück Nummer 9), das im Übrigen nicht öffentlich wäre, das Stück Nummer 10) und 11) hat Gegenstimmen, das Stück

Nummer 10) gegen die KPÖ und gegen BZÖ und das Stück Nummer 11) gegen BZÖ und gegen Kollegen Mariacher, das Stück Nummer 13), 14), 15) und 16), diese Stücke sind beschlossen, ebenso die Stücke 17), 18), 19) und 20), beim Stück Nummer 20) gibt es eine Gegenstimme vom Kollegen Mariacher, das Stück Nummer 21) bitte noch offen lassen, dazu werde ich was sagen gleich, das Stück Nummer 22) gilt als beschlossen, 23) gilt als beschlossen, das Stück Nummer 31) gilt als beschlossen, das Stück Nummer 33) gilt als beschlossen, ebenso 34), wobei das gegen die Stimmen von KPÖ, SPÖ, FPÖ, BZÖ und Kollege Mariacher beschlossen, wurde und der Stimme der Frau Kollegin Binder. Das Stück Nummer 35) gilt als beschlossen, das Stück Nummer 36) gegen BZÖ und Mariacher, das Stück Nummer 37) gilt als beschlossen ebenso das Stück Nummer 39) gegen die Stimmen von KPÖ, FPÖ, BZÖ und Mariacher. 42) wird mit Punkt 32) gemeinsam berichtet werden, aber es gilt jetzt noch nicht als beschlossen. Ich habe bei einigen Punkten gesagt, dass wir darüber noch reden müssen, wir werden jetzt alle übrigen Punkte behandeln, bei diesen drei Stücken wird auch aufgrund der dazugehörigen dringlichen Anträge, die eingebracht wurden, dann auch eine Präsidiale stattfinden, wir werden dann unterbrechen, jetzt ziehen wir einmal alle andere Stücke vor, und diese drei Punkte werden wir dann mit allen Klubs noch einmal besprechen, da geht es um die Märkte und es geht um das Murkraftwerk.

3) A 8-19179/2011-1

Diverse Kanalbauabschnitte
Annahme der Förderungsverträge des
Amtes der Steiermärkischen Landes-
regierung für Förderungen in der Höhe
von ges. € 419.948,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt de Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 13071967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt die folgenden Förderungsverträge

Bauabschnitt	GZ-Land FA19A45Ga	Gesamtkosten Laut PG	Summe der beantragten Landesförderung	Summe im Fördervertrag
70	161-2011	8.700.000,00	609.000,00	145.550,00
82	172-2011	2.710.000,00	189.700,00	71.714,00
82	172-2011			61.702,00
114	118-2011	350.000,00	24.500,00	11.680,00
122	180-2011	440.000,00	30.800,00	16.718,00
126	169-2011	1.520.000,00	106.400,00	63.700,00
133	163-2011	425.000,00	29.750,00	25.583,00
135	179-2011	45.000,00	3.150,00	2.447,00
147	181-2011	500.000,00	35.000,00	20.854,00
Gesamtsumme		14.690.000,00	1.028.300,00	419.948,00

des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, vertreten durch die Fachabteilung 19A „Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft“ vorbehaltlos an.

Die Förderungsverträge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

5) A 8-46340/2010-17

Stadtbaudirektion

Kanalisierungsprogramm 03, BA 106

1. Projektgenehmigung über € 970.000,-
in der AOG 2011-2012

2. Kreditansatzverschiebung über
€ 150.000,- in der AOG 2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2011-2012 wird die Projektgenehmigung „Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 970.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012
Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106	970.000	2011-2012	150.000	820.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2011 werden die Fiposse

5.85100.004050 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106“ (AOB BD00)

6.85100.298272 „Rücklagen, BA 106“ (AOB 0800)

mit je € 150.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“

6.85100.298002 „Rücklagen“

um je € 150.000,- gekürzt.

6) A 8-46340/2010-8

Stadtbaudirektion

Kanalierungsprogramm 04, BA 107

1. Projektgenehmigung über € 890.000,-
in der AOG 2011-2012

2. Kreditansatzverschiebung über
€ 260.000,- in der AOG 2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2011-2012 wird die Projektgenehmigung „Kanalsanierungsprogramm 04, BA 107“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 890.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz
- 2.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012
Kanalsanierungsprogramm 04, BA 107	890.000	2011-2012	260.000	630.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2011 werden die Fiposse

5.85100.004120 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierungsprogramm 04, BA 107“
(AOB BD00)

6.85100.298282 „Rücklagen, BA 107“
(AOB 0800)

mit je € 260.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“

6.85100.298002 „Rücklagen“

um je € 260.000,- gekürzt.

1. Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss
2. Ergebnisabführungs- und
Finanzierungsvereinbarung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

1.

Der Abschluss einer Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH und die Leistung einer einmaligen Akontozahlung in Höhe von € 2.930.000,00 auf Basis der diesem Bericht beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mittelfristplanung für den Zeitraum 2011-2015 wird genehmigt. Die Auszahlung erfolgt mit 30.6.2011.

Gleichzeitig ergeht der Auftrag an die Geschäftsführung nach einem Beobachtungszeitraum von zwei Jahren, spätestens im Jahr 2013 ein Konzept zur Weitervermietung allenfalls nicht mehr benötigter Flächen vorzubereiten, um eine weitere negative Entwicklung über den Zeitraum 2015 hinaus einzugrenzen.

Die Bedeckung der für das Jahr 2011 vorgesehenen Akontozahlung in Höhe von € 2.930.000,00 ist im Eckwert der A 8 auf der Fipos 1.28010.755000 „Ifd. Transfers an Unternehmungen“ der OG 2011 vorhanden.

2.

Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

- Verlust der Hälfte des Stammkapitals-Verpflichtung gem. § 36 Abs. 2 GmbHG – Beschlussfassung einer Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010.

10) A 8-21515/2006-111

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz,
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH., Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Art der Beschlussfassung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2010.

Der Ausschüttung des Bilanzgewinns in der Höhe von gesamt € 37.000.000,00 entsprechend den Beteiligungsverhältnissen der Gesellschafter wird zugestimmt. Das heißt Ausschüttung in Höhe von

Stadt Graz: € 36.815.000,00 und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH: € 185.000,00

Die Auszahlung ist binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch alle Gesellschafter fällig.

4. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010
5. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010.

11) A 8-30034/06-26
A 16-3059/2005-34

HLH Hallenverwaltung GmbH
A. Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der
Generalversammlung gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967
B. Genehmigung der finanziellen Vorsorge
für den laufenden Betrieb der HLH
Hallenverwaltung GmbH für die Jahre
2011 und 2012;
Abschluss eines Finanzierungsvertrages

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss und der Kulturausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

A:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR. Univ.-Doz. Dr. Gerhard Rüscher, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010, ermächtigt, in einer Generalversammlung insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2010
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
5. Wahl in den Aufsichtsrat

Stadt Graz:

GR. Mag. Martin Titz

Bernd Pekari

Land Steiermark:

Der Wahl der vom Land Steiermark zu einem späteren Zeitpunkt namhaft gemachten 3 Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat wird zugestimmt.

B:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010 wird, wie im Motivenbericht ausgeführt, dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der HLH Hallenverwaltung GmbH in Höhe von je € 180.000,00 für 2011 und 2012, bedingt mit dem Nachweis der Auszahlung des analogen Landeszuschusses in Höhe von jährlich Euro 360.000,- zugestimmt.

Der dieser Beschlussfassung beiliegende Finanzierungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

13) A 8/4 – 7389/2007

Wolkensteingasseaufgrund des Bescheides GZ. 078821/
2007/0012Auflassung vom öffentlichen Gut und
kostenlose Rückübereignung des Gdst. Nr.
1217/6, EZ 50000, KG Lend, mit einer
Fläche von 476 m²

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1) Die Auflassung des Gdst.Nr. 1217/6, EZ 50000, KG Lend, mit einer Fläche von 476 m² vom öffentlichen Gut gemäß beiliegendem Katasterplan wird genehmigt.
- 2) Die kostenlose Rückübereignung des Gdst.Nr. 1217/6, EZ 50000, KG Lend, mit einer Fläche von 476 m² an Herrn Adolf Merc, Frau Ingeborg S56rassnitzky, Frau Elfriede Hatzl, Frau Margarete Frühwirt, Frau Waltraud Merc, jeweils zu 3/56-Anteilen, sowie Frau Anna Grinschgal zu 6/56-Anteilen und Herrn Robert Merc zu 35/56 Anteilen wird aufgrund des Bescheides von der A 17-Bau- und Anlagenbehörde – Berufungskommission GZ. 007881/2007/0012, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3) Sämtliche mit der Grundübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen gemäß Bescheid zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
- 4) Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

14) A 8/4 – 2798/2011

Göstinger Straße – Seitenweg
Übernahme des Gdst.Nr. 529/2, EZ 643,
KG Gösting, mit einer Fläche von 673 m²
aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das
öffentliche Gut

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme des Grundstückes Nr. 529/2, EZ 643, KG Gösting, mit einer Fläche von 673 m² aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut wird genehmigt.

15) A 8/4 – 19766/2005

Neufeldweg
Übernahme einer ca. 119 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 919, EZ 401, KG
Graz Stadt – Messendorf aus dem
Privatbesitz der Stadt Graz in das
öffentlichen Gut

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 119 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 919, EZ 401, KG Graz Stadt – Messendorf aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut wird genehmigt.

16) A 8/4 – 3575/2008

Bärlauchweg – Straßenregulierung
a) Auflassung aus dem öffentlichen Gut der
Stadt Graz der Tfl. Nr. 1, 2 und 3 des
Gdst.Nr. 258, EZ 50000, KG Rudersdorf, im
Gesamtausmaß von 120 m²
b) Verkauf zweier Teilflächen (Nr. 1 und 2)
des Gdst.Nr. 258, EZ 50000, KG
Rudersdorf, im Gesamtausmaß von 83 m²
c) Wertgleicher Grundtausch zwischen den
Eigentümern der Tfl.Nr. 4 (39 m²) des
Gdst.Nr. 103/2, EZ 95, KG Rudersdorf, und
der Stadt Graz als Eigentümerin der Tfl. Nr.
3 (37 m²) des Gdst.Nr. 258, EZ 50000, KG
Rudersdorf
d) Unentgeltliche Abtretung der Tfl.Nr. 5 (79
m²) des Gdst.Nr. 103/2, EZ 95, KG
Rudersdorf, in das öffentliche Gut
e) Übernahme in das öffentliche Gut der
Stadt Graz der Tfl.Nr. 4 u.5 des Gdst.Nr.

103/2, EZ 95, KG Rudersdorf, im
Gesamtausmaß von 118 m²

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1) Die Auflassung einer 47 m² großen Teilfläche (Nr. 1), einer 36 m² großen Teilfläche (NR. 2) und einer 37 m² großen Teilfläche (Nr. 3) – somit insgesamt 120 m² – des Gdst.Nr. 258, EZ 50000, KG Rudersdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2) Der Verkauf einer 47 m² großen Teilfläche (Nr. 1) des Gdst.Nr. 258, EZ 50000, KG Rudersdorf, an Herrn Damir Bajric, zu einem Kaufpreis von € 110,-/m², somit insgesamt €5.170,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3) Der Verkauf einer 36 m² großen Teilfläche (Nr. 2) des Gdst.Nr. 258, EZ 50000, KG Rudersdorf, an Herrn Anel Memic und Frau Mirela Memic, zu einem Kaufpreis von € 110,-/m², somit insgesamt € 39.650,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 4) Der wertgleiche Grundtausch der Teilfläche Nr. 3 (37 m²) des Gdst.Nr. 258, EZ 50000, KG Rudersdorf (öffentliches Gut), gegen die Tfl. Nr. 4 (39 m²) des Gdst.Nr. 103/2, EZ 95, KG Rudersdorf, aus dem Eigentum von Safet Asoski und Mahira Asoski, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 5) Der unentgeltliche Erwerb einer 79 m² großen Teilfläche (Nr. 5) des Gdst.Nr. 103/2, EZ 95, KG Rudersdorf, aus dem Eigentum von Herrn Safet Asoski und Frau Mahira Asoski, für das öffentliche Gut der Stadt Graz wird zu den

Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 6) Die Übernahme einer 39 m² großen Teilfläche (Nr. 4) und einer 79 m² großen Teilfläche (Nr. 5), somit insgesamt 118 m², des Gdst.Nr. 103/2, EZ 95, KG Rudersdorf, aus dem Eigentum von Herrn Safet Asoski und Frau Mahira Asoski in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 7) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung der Verträge bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren werden von der Stadt Graz getragen.
- 8) Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
- 9) Die Errichtung der Verträge – wenn erforderlich – der im Pkt. 2 und 3 genehmigten Verkäufe der Teilflächen Nr. 1 und Nr. 2 erfolgt durch und auf Kosten der Käufer.
- 10) Die Errichtung des Vertrages – wenn erforderlich – des im Pkt. 4 genehmigten Grundtausches zwischen der Tfl. Nr. 3 und der Tfl. Nr. 4 sowie des unentgeltlichen Erwerbes der Tfl. Nr. 5 erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz, Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
- 11) Die Bedeckung für den Tauschwert in der Höhe von € 500,- ist sowohl auf der Fipos 2.84000.001300 als auch auf der Fipos 1.84000.001300 zu verbuchen.
Die Nebenkosten in der Höhe von € 500,- sind auf der Fipos 1.84000.001200 zu bedecken.
Die Einnahmen durch den Verkauf in der Höhe von € 9.130,-, sind wie folgt einzunehmen:
Fipos 2.84000.001200 € 4.565,- A 8/4 - Abteilung für Immobilien
Fipos 2.61200.001100 € 4.565,- A 10/1 - Straßenamt

17) A 8/4 – 45049/2008

Laubgasse – Grenzberichtigung
wert- und flächengleicher Grundtausch
zwischen dem Eigentümer der Gdst.Nr.
1990/15 und Nr. 1992/3, je EZ 2664, KG
Gries und der Stadt Graz als Eigentümerin
sowie Übernahme der von der Stadt Graz
eingetauschten Grundstücksfläche in das
öffentliche Gut

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.G.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1) Die Auflassung einer 9 m² großen Teilfläche (Nr. 3) des Gdst.Nr. 2255/1, EZ 2775, KG Gries, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2) Der wert- und flächengleiche Grundtausch zwischen der Stadt Graz, als Eigentümerin einer 9 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2255/1, EZ 2775, KG Gries, und der Grazer Armaturen-Werk Pildner-Steinburg GmbH, als Eigentümerin einer 2 m² großen Teilfläche (Nr. 1) des Gdst.Nr. 1990/15, sowie einer 7 m² großen Teilfläche (Nr. 2) des Gdst.Nr. 1992/3, je EZ 2664, KG Gries, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3) Die Übernahme der insgesamt 9 m² großen Teilflächen Nr. 1 (2 m²) des Gdst.Nr. 1990/15 und Nr. 2 (7 m²) des Gdst.Nr. 1992/3, je EZ 2664, KG Gries, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 4) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren haben die beiden Vertragsparteien anteilmäßig zu tragen.
- 5) Die Vermessung, die Errichtung des Grundbuchsfähigen Teilungsplanes wurde vom Büro Kukovec im Auftrag der Grazer Armaturen-Werk Pildner-Steinburg GmbH durchgeführt.

- 6) Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
- 7) Die Errichtung des Tauschvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch die Stadt Graz, Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

18) A 8/4 – 19148/2011

Verkauf einer Teilfläche von 774 m² des Gdst.Nr. 187/7, KG 63109 Baierdorf am Hangweg
Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes;
Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 4272010, beschließen:

Die Stadt Graz macht das ihr im Punkt 2. der Vereinbarung vom 3.3.2011 eingeräumte Vorkaufsrecht hinsichtlich der 774 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 187/7, KG Baierdorf nicht geltend.

19) A 8/4 – 10271/2011

Immobilientransaktion Stadt Graz – GBG
Verkauf einer Teilfläche von 49 m² des Gdst.Nr. .896, KG 63125 Webling, Kapellenstraße 100, 8053 Graz
Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes;
Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des in Punkt VIII Abs. 1 des Kaufvertrages vom 16.1.2006 von der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH (nunmehr GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH) eingeräumten Wiederkaufsrechtes am Grundstück Nr. .896, innelegend in der Liegenschaft EZ 968, GB 63125 Webling im Ausmaß von 49 m² und macht ihr im Punkt VIII Abs. 2 des zit. Kaufvertrages eingeräumtes Verkaufsrecht hinsichtlich des Gdst.Nr. .896 nicht geltend.

20) A 10/BD – 14179/2004-4
A 14-042998/2010-2
A 17

Geschäftsordnung „Fachbeirat Graz“

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht sowie die Geschäftsordnung für den „Fachbeirat Graz“ wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, zur Organisation der Beiratstätigkeit eine geschäftsführende Stelle (GFS) einzurichten. Alle im späteren baubehördlichen Verfahren benötigten städtischen Fachämter werden verpflichtet, für die Beiratstätigkeit erforderliche Unterlagen an die GFS zu übermitteln und, falls erforderlich, qualifizierte VertreterInnen für den Fachbeirat zu entsenden.
3. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die inhaltliche Vorprüfung der beiratspflichten Projekte vorzunehmen.

4. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, ProjektwerberInnen bei Anfragen und Einreichen von Bauprojekten ab einer BGF von 2.000 m² über das externe Sachverständigengremium „Fachbeirat Graz“ zu informieren. Ebenso sind ProjektwerberInnen aktiv darauf aufmerksam zu machen, dass diese Projekte an die geschäftsführende Stelle zur Vorlage an den „Fachbeirat Graz“ zu übermitteln sind.
5. Die Bau- und Anlagenbehörde wird beauftragt, die Implementierung des Fachbeirates Graz mit rechtlicher Begleitung zu unterstützen.
6. Die Bau- und Anlagenbehörde wird beauftragt, ProjektwerberInnen bei Anfragen ab einer BGF von 2.000 m² (oberirdisch) über das externe Sachverständigengremium „Fachbeirat Graz“ zu informieren. Ebenso sind ProjektwerberInnen aktiv darauf aufmerksam zu machen, dass diese Projekte an die geschäftsführende Stelle zur Vorlage an den „Fachbeirat Graz“ zu übermitteln sind.

22) A 10/BD – 20214/2011-2

Bauabschnitt 106 – Kanalisierungs-
programm 03
Projektgenehmigung über € 970.000,-
exkl. Mwst; Antrag gemäß § 45 Abs. 2 Z 5
des Statutes der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 106 – Kanalisierungsprogramm 03 über € 970.000,- exkl. Mwst. auf der Fipos 5.85100.004010 wird erteilt.

23) A 10/BD – 20214/2011-3

Bauabschnitt 107 – Kanalisierungs-

programm 04

Projektgenehmigung über € 890.000,-
exkl. MwSt; Antrag gemäß § 45 Abs. 2 Z 5
des Statutes der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 107 – Kanalisierungsprogramm 04 über € 890.000,- exkl. MwSt. wird erteilt.

31) GGZ – 021796/2008

Geprüfter Jahresabschluss 2010

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 15 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz den von der Pucher und Schachner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH zum 31.12.2010 geprüften Jahresabschluss der GGZ genehmigen.

33) SSA-22650/2003-16
A 8 – 46340/2010-19

Ausbau der VS Schönau: Projektge-
nehmigung über netto € 1.389.000,- exkl.
Einrichtung; Projektjahre 2011 und 2012,
Realisierung durch die GBG Gebäude- und
Baumanagement Graz GmbH

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 bzw. § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Zur Realisierung des Ausbaues der Volksschule Schönau wird die Projektgenehmigung in der Höhe von € 1.389.000,- netto erteilt.
2. Die Mittel sind dem AOG-Programm für die Jahre 2011 bis 2015 (Referentinsumme Stadtrat Mag.^a (FH) Sonja Grabner) zu entnehmen.

3. Mit der Durchführung des Projektes wird die GBG – Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH beauftragt.

NT 34) Präs. 012511/2003-17

Statut Wirtschaftsbetriebe
Aufhebung

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 86 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

I.

Das Organisationsstatut für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz vom 1.4.2002 wird aufgehoben.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

NT 35) A 6 – 005917/2002-0054

Jugendschutzgesetz – Petition an Bundes-
und Landesgesetzgeber

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

An den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, die gesamte österreichische Bundesregierung, die ressortzuständige Landesrätin für den

Jugendschutz und die gesamte Steiermärkische Landesregierung wird im Petitionswege mit folgenden Anliegen herangetreten.

1. die Vereinheitlichung des Jugendschutzes in Form von bundesweit gültigen Rahmenbedingungen voranzutreiben,
2. sich hinsichtlich der Ausgehzeiten für Kinder und Jugendliche am StJSchG zu orientieren
3. den präventiven Jugendschutz zu stärken und diesen gesetzlich auch zu verankern.

NT 36) A 8 – 18561/06-36

Kunsthause Graz GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2010
3. Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2010. Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen i.H. von € 84.381,92 genehmigt.
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010.

NT 37) A 8 – 021777/2006/0171

Verkehrsverbund Steiermark;
Genehmigung einer Verlängerung der
Finanzierungsvereinbarung über die
Studienkarte für den Zeitraum vom
1.7.2011 bis 30.6.2012 in Höhe von
€ 362.700,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 42/2010 wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1.7.2011 bis 30.6.2012 auf Basis der mit Stadtsenatsbeschluss vom 26.7.1996, GZ. A 8 – K 94/1992-89, beschlossenen Vereinbarungen genehmigt.

Der Finanzmittelbedarf für das Studienjahr 2011/2012 in Höhe von € 362.700,- ist durch entsprechende Vorsorge im Voranschlag 2012 sicherzustellen.

Der Anteil, der dabei den Grazer Verkehrsbetrieben zugeschrieben wird (ca. 58 % bzw. rund € 210.366,-), ist von jenem Gesamtabgeltungsbetrag mit umfasst, der im abgeschlossenen Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der GRAZ AG, in Kraft seit 1.1.2008, vorgesehen ist.

Sollte sich jedoch aufgrund des Ausgangs des oben erwähnten Verfahrens gegen die Republik Österreich vorzeitig ein Änderungsbedarf ergeben, dann wäre mit allen Vertragspartnern über eine entsprechende Anpassung zu verhandeln und das neue Modell den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

NT 39) A 8 – 30180/2006-16

Beteiligungscontrolling;
Richtlinien für GeschäftsführerInnen-
Dienstverträge (Aktualisierung)

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Richtlinien für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge im Haus werden genehmigt.

Die Tagesordnungspunkte 3), 5), 6), 13), 14), 15), 16), 17), 18), 19), 22), 23), 31), 33), NT 35) und NT 37) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 8), 10), 11), 20), NT 34), NT 36) und NT 39), wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

7) A 8/4 – 7389/2007

Straßenamt, Entfernung und
Aufbewahrung von Fahrzeugen und
Gegenständen
Projektgenehmigung über € 220.000,- in
der OG 2012-2014

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Das ist ein Stück, wo es um eine Projektgenehmigung geht über 220.000 Euro in der OG 2012 bis 2014. Es ist ja so, dass die Straßenpolizeibehörde gesetzlich in die Lage versetzt ist, Fahrzeuge zu entfernen. Die Stadt bedient sich da privater Firmen, das heißt, Abschleppungen und Aufbewahrungen von solchen Fahrzeugen werden von Privatfirmen abgeschleppt und verwahrt. Es kommt immer wieder zu Problemen bei den Eintreibungen dieser Kosten, weil einfach die betroffenen Fahrzeughalter nicht greifbar sind und die

Fahrzeuge nicht zugelassen sind, es kein Kennzeichen gibt etc. Es gibt verschiedene Tatbestände, die dazu führen können, dass dann der Auftraggeber dieser Abschleppung, sprich die Stadt, diese Kosten der Firma, aus dem Vertragsverhältnis, das ja abgeschlossen ist mit dieser Firma zunächst einmal ersetzen muss und dann letztlich auf den Kosten natürlich in vielen Fällen auch sitzen bleibt. Diese Beträge, die hier maßgebend, also die Größenordnung der Beträge sind etwa 65.000 Euro bis zum Jahr 2011 jährlich, das ist auch budgetär vorgesorgt, diese 65.000 Euro sind eingestellt auf einer Finanzposition. Durch die eigene Überwachung des ruhenden Verkehrs, die im November 2011 erfreulicherweise beginnen wird, ist mit einem Ansteigen der Fahrzeugentfernungen von 10 % zu rechnen. Das bedeutet, dass die entsprechenden Beträge 2012 bis 2014 eben projektgenehmigt werden müssen. Ich stelle daher namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, in der OG 2012 bis 2014 wird die Projektgenehmigung Entfernung/Aufbewahrung von Fahrzeugen und Gegenständen mit Gesamtkosten in Höhe von 220.000 Euro beschlossen in der dargestellten Finanzposition. Die Kosten für 2012 bis 2014 sind über die jeweiligen Eckwerte des Straßenamtes zu finanzieren. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der OG 2012 – 2014 wird die Projektgenehmigung „Entfernung/Aufbewahrung von Fahrzeugen/Gegenständen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 220.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013	MB 2014
Entfernung/Aufbewahrung von Fahrzeugen /Gegenständen	220.000	2012-2014	90.000	65.000	65.000

beschlossen.

Die Kosten für 2012 – 2014 sind über die jeweiligen Eckwerte des Straßenamtes zu finanzieren.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Frölich! Das klingt immer so wunderschön zu hören, ein gewisser Betrag x ist eh im Budget vorgesehen, ist im Budget verankert, also passt, ist da das Geld, dafür wird es ausgegeben. Man muss sich die Sache wirklich anschauen. Ich war heute wirklich im Finanzausschuss unround diesbezüglich, hier geht es jährlich, so habe ich es verstanden, 220.000 Euro, nach alter Währung drei Millionen Schilling, für das, dass im Regelfall oder hauptverursachend oder -auslösend, sage ich jetzt einmal, hauptauslösend Organe des Bundes, sprich Polizisten der Bundespolizeidirektion, Veranlassungen treffen, dass Autos abgeschleppt werden und das jene Fahrzeuge sind, wo das Entgelt nicht eintreibbar ist. Ich halte das einmal grundsätzlich vom Verursacherprinzip her nicht richtig, dass der Bund mehr oder minder Auslöser ist von Maßnahmen, die ein Dritter, die Stadt Graz, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu tragen haben, ohne dass wir eine Einwirkungsmöglichkeit in die Handlung haben. Das ist das Erste, das Zweite ist, die Problematik ist mir natürlich bewusst, dass die Gelder von den Fahrzeuglenkern nicht eintreibbar erscheinen, aber ich denke mir hierzu, und da habe ich im Ausschuss keine dahingehende Äußerung, Überlegung auch nur Ansatzweise gehört, muss man, glaube ich auch, den Weg beschreiten, hier wirklich zu schauen, wie kann man es wirklich von diesen, die da falsch geparkt haben, wirklich das Geld eintreiben. Und ich weiß es aus anderen Ländern, zum Beispiel aus Italien, dass hier ganz harte Maßnahmen getroffen werden gegen die Fahrzeuglenker, dass sie bei entsprechenden Überschreitungen, entsprechenden Vergehen damit rechnen müssen, dass ihr Fahrzeug entsprechend nicht nur beschlagnahmt wird, sichergestellt wird, sondern dass es auch flugs zu einer Veräußerung und Liquidierung dieses Wertes geht und ich denke, hier sollte wirklich rechtlich auch darauf geschaut werden, wie weit das österreichische Recht diese

Möglichkeiten bietet und wie man hier entsprechende Initiativen auch seitens des Gemeinderates setzen kann, um hier wirklich eine Lösung dahingehend zu erreichen, dass wir, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Stadt Graz nicht auf diesen Kosten sitzenbleiben.

GR. Mag. **Frölich**: Lieber Kollege Mariacher, du hast ja deine Argumente schon im Ausschuss vorgebracht. Du hast nur jetzt nicht korrekte Schlüsse gezogen. Zum einen möchte ich dich korrigieren, es sind nicht 220.000 Euro jährlich, sondern es sind, wie im Stück dargestellt, bitte das noch nachzulesen, 2012 € 90.000,-, 2013 € 65.000,-, 2014 € 65.000 Euro, macht in Summe 220.000 Euro, das ist die Gesamtsumme. Das Zweite ist, dass der Dipl.-Ing. Hrubisek auch im Detail dargelegt hat, dass diese Abschleppungen, soweit sie von der Stadt beauftragt werden, die sind nicht das große Problem, teilweise sind sie von den Graz-Linien beauftragte Abschleppungen, die dann als nicht rechtfertigt erkannt werden und wo dann die Fahrzeugbesitzer über entsprechende Wege das Geld refundiert bekommen müssen, und das holt sich die Stadt auch von den Linien, das funktioniert. Wo es schwieriger wird, wenn die Bundespolizei diese Beauftragungen durchführt, weil dort es einen sehr großen Aufwand bedeuten würde, sich diese wenigen Fälle, wie Dipl.-Ing. Hrubisek sagt, das sind die wenigsten, wo die Polizei in einer Art und Weise beauftragt die Firma, wo das dann nachher als nicht gerechtfertigt erkannt wird. Die Problematik ist von dir jetzt etwas verzerrt dargestellt worden, das wollte ich nur zur Berichtigung noch sagen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt war früher der Wunsch, da auch die Kollegin Binder bei diesem Stück nicht mitgeht, dass wir noch einmal abstimmen, es geht um das Stück Nummer 34), da ist das Statut Wirtschaftsbetriebe, die Aufhebung aufgrund der bereits gefassten Beschlüsse und Realität auch notwendig. Ich darf bitten, dass wir da jetzt drüber abstimmen.

Der Tagesordnungspunkt NT 34) wurde mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 14.20 Uhr den Vorsitz.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Die Parkgebührenverordnung 2006, die Novelle dazu, das ist das Stück, um das es geht. Bitte.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

25) A 10/8 – 12412/2011-4
A 10/1P-04791172008-18

Parkkonzept – Änderungsmaßnahmen
Abänderung der bestehenden
Projektgenehmigung durch Evaluierung
und Maßnahmen 2010/2011

GR. **Hagenauer**: Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat dieses Stück beraten. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2010 wurden verkehrspolitische Lenkungsmaßnahmen sowie die Evaluierungsmaßnahmen erweitert, das heißt, die grüne Zone umgewandelt und neue blaue Zonen eingeführt. Diese Evaluierung wurde eingearbeitet in eine neue Abgrenzung dieser Zonen, wobei von Seiten der Bezirke in

aller Regel also eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung gefordert wurde. Ergänzend zu den ursprünglichen Zielen des Parkkonzeptes wurde noch ein weiteres Ziel eingearbeitet, nämlich die Verlagerung von einpendelnden Personen von Gratis-Abstellplätzen auf öffentliche Verkehrsmittel. Der Ausschuss hat, wie gesagt, dieses Stück beraten und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Bericht über die Evaluierung zur Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagenen Änderungen der Zonen zu beschließen. Ich zähle diese Zonen im Einzelnen jetzt nicht auf, das würde zu weit führen. Stelle aber einen Abänderungsantrag, den wir in der heutigen Sitzung des Ausschusses mehrheitlich beschlossen haben, und zwar soll der Punkt 2.7 des Antrages des gegenständlichen Gemeinderatsberichtes durch folgenden Absatz ergänzt werden und zwar betrifft das die Evaluierung: Die GPS wird beauftragt eine nächste Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen und Parkzonen im 2. Halbjahr 2012 durchzuführen und dem Gemeinderat vorzulegen. Und jetzt kommt der Zusatz: Für die Parkzone D, das betrifft die Messe (Bereich südlich der Brucknerstraße bis Harmsdorfgasse), wird eine Evaluierung bereits im März beziehungsweise April 2012 durchgeführt werden, deren Ergebnis wird dem Gemeindevorstandsausschuss und dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung vorgelegt und wird über das Ergebnis auch der Bezirksrat Jakomini informiert werden. Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindevorstandsausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bericht über die Zwischenevaluierung unter Pkt. 2 wird zur Kenntnis genommen.
2. Folgende Änderungen werden aufgrund der Ergebnisse dieses Berichtes vorgenommen:

2.1. Parkzone B – Hilmteich

- Änderung für die gesamte Panoaramagasse: Rücknahme der Flächendeckung, Bewirtschaftung nur auf einzelnen Abschnitten (Straßenstrecken), inkl. P vor dem Cafe Rosenhain

2.2. Parkzone C - Ruckerlberg

- Verlängerung Parkzone der Ruckerlbergasse bis Rudolfstraße

2.3. Parkzone D - Messe

- Rücknahme der Zone von Süden bis Harmsdorfasse
- Brucknerstraße ab Schule bis Petersgasse bleibt flächendeckend
- Aufhebung der Flächendeckung und straßenabschnittsweise einseitige Zonen:

- Brucknerstraße westlich der Schule
- Neufeldweg von Brucknerstraße bis Harmsdorfasse
- Wittenbauerstraße bis Harmsdorfasse
- Scheigergasse bis Harmsdorfasse
- Händelstraße von Neufeldweg bis Wittenbauerstraße
- Harmsdorfasse von Münzgrabenstraße bis Wittenbauerstraße
- Gartenstadtstraße von Neufeldweg bis Scheigergasse

2.4. Parkzone G - Eggenberg

- Rücknahme der Flächendeckung von Süden bis Eggenberger Allee/Gaswerkstraße, Gaswerkstraße bis Eckertstraße und Eckertstraße
- Straßenabschnittsweise einseitig:
 - Alte Poststraße im Bereich der FH
 - Herbersteinstraße bis Eckertstraße
 - Absengerstraße von Eggenberger Allee bis Eckertstraße
 - Koloniegasse von Eckertstraße bis Seidenhofstraße
 - Karl-Morre-Straße von Eggenberger Allee bis Seidenhofstraße
 - Gaswerkstraße von Eckertstraße bis Seidenhofstraße
 - Heinrich-Heine-Straße von Eckertstraße bis Seidenhofstraße
 - Hauseggerstraße von Straßganger Straße Richtung Osten/Ende
 - Pfarrgasse bzw. Straßganger Straße bis Karl-Morre-Straße

- Grasbergerstraße zwischen Herbersteinstraße und Gaswerkstraße
- Weißenkircherstraße zwischen Herbersteinstraße und Karl-Morre-Straße
- Lerchengasse
- Bodenfeldgasse
- Vinzenzgasse zwischen Lilienthalgasse und Bodenfeldgasse
- Anpassung des Bewohnergebietes

2.5. Parkzone H - Floßlend

- Aufnahme der Lastenstraße, Floßlendstraße, Schleifbachgasse, Kalvarienbergstraße, Überfuhrungasse in das Bewohnergebiet Schleifbachgasse, Überfuhrungasse und Kalvarienbergstraße (bis Augasse) Parkzone auf einer Straßenseite

2.6 Parkzone I – Geidorf

- Aufnahme in das Bewohnergebiet: Teilabschnitt Grabenstraße hinter Tankstelle

2.7. Evaluierung 2012

Die GPS wird beauftragt, eine nächste Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen und Parkzonen im 2. Halbjahr 2012 durchzuführen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Für die Parkzone D, wird eine Evaluierung bereits im März beziehungsweise April 2012 durchgeführt werden, deren Ergebnis wird dem Gemeindeumweltausschuss und dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung vorgelegt und wird über das Ergebnis auch der Bezirksrat Jakomini informiert werden.

3. Genehmigung der Projektänderung

Für die Umsetzung der Änderungen werden auf Grundlage der Basisausschreibungen folgende geschätzte Kosten anfallen:

10 zusätzliche Parkscheinautomaten und Versetzungen von 11 Parkscheinautomaten	€ 72.000,-
Bauarbeiten	€ 30.000,-

Bautechniker	€ 5.000,-
Markierungsarbeiten bzw. Entfernung von Markierungen	€ 56.000,-
Gesamt	€ 163.000,-

Da die ursprüngliche Projektgenehmigung vom 11. Februar 2009 mit einem Betrag von € 2.582.000,- bis 2013 erteilt wurde und die Kosten der o.a. Änderungsmaßnahmen gedeckt sind, bedarf es keiner weiteren zusätzlichen finanziellen Bedeckung.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Ich möchte jetzt ergänzen, wir werden die beiden Stücke behandeln, die hier betreffen das Parkkonzept Änderungsmaßnahmen, und zwar hast du jetzt das Fachstück berichtet und da gibt es das Finanzstück. Ich würde bitten, auch das Finanzstück jetzt gleich zu berichten, das ist jetzt der Gemeinderat Hohensinner und hier sind wir jetzt wirklich beim Tagesordnungspunkt 12), um dann eine Diskussion zu ermöglichen, damit wir die Stücke nicht zweimal berichten, weil sie ja fast gleich lautend sind.

Berichterstatter: GR. Hohensinner

12) A 8/2 – 037979/2006-13

Parkgebühren-Verordnung 2006
Novellierung

GR. **Hohensinner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Ich darf nun auch das Finanzstück berichten. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2008 wurden vom Mai bis Juli 2010 die letzten Änderungen der Zonen vollzogen. Wir haben auch beim Gemeinderatsbeschluss mitbeschlossen, dass wir ein Jahr danach einen Evaluierungsbericht erwarten können. Das Team ARGE Parkraum hat diesen Zwischenbericht abgegeben, ich glaube, mein Kollege hat eh schon ziemlich alles

berichtet, welche Zonen eine Änderung erfahren, das ist Hilmteich, Ruckerlberg, Messe, Eggenberg, Floßlend und Geidorf. In diesem Stück ist auch beschrieben, dass wir im Jahr 2012 eine weitere Evaluierung bekommen. Die zu setzenden Maßnahmen kosten 163.000 Euro. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 15 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 111/2010, sowie gestützt auf das Steiermärkische Parkgebührengesetz, LGBl.Nr. 37/2006 und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

GR. **Eichberger:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist symptomatisch, bei so einem Tagesordnungspunkt und zu so einem Ergebnis, dass die Frau Vizebürgermeisterin allein auf der Regierungsbank sitzt, der Teddy hilft ihr noch aus der Patsche, weil es ist leider, und ich bin auch schon einige Jahre jetzt im Gemeinderat, aber ich bin heute wirklich tief betroffen, wie heute von einer grünen Vizebürgermeisterin in der Frage der Bezirksdemokratie, in Fragen der Rechte der Bezirksräte hier und heute umgegangen wurde und umgegangen wird. Und gerade dieses Stück heute, das wir hier zu beraten haben und dann letztendlich abzustimmen haben, bedeutet einen wahnsinnig schwarzen Tag, nicht nur für Teile der Bezirksbevölkerung aus Jakomini, sondern ich war 20 Jahre Bezirksvorsteher, bin jetzt acht Jahre Gemeinderat, aber ich habe so etwas noch nie erlebt, dass es einfach hier Politikerinnen und Politiker gibt, die ansonsten immer großartig von Miteinbindung der Bezirksrätinnen und Bezirksräte, der Hochhaltung dieses Gremiums, der Bedeutung, der Wertigkeit sprechen und auf der anderen Seite hier

einfach zur Tagesordnung übergehen, stur bleiben, hart bleiben und einfach so tun, als ob nicht gestern drei Bezirksvorsteher, drei unterschiedlicher politischer Angehörigkeiten: der ÖVP, der Grünen und der SPÖ hier gemeinsam konstruktiv im Sinne des Bezirkes, im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner hier konstruktive Vorschläge eingebracht haben, nachdem ja einiges schief gelaufen ist in der Frage der Einbindung des Bezirksrates, ich rede ja gar nicht, dass es hier Statuten gibt, wonach ja Bezirksräte zu befragen sind, wenn es um im eigenen Wirkungsbereich zu überlegende Maßnahmen und Aktionen gibt, ich rede gar nicht davon, dass man vergessen hat, von der Frau grünen Vizebürgermeisterin Bezirksrätinnen und Bezirksräte zur Ausschusssitzung, zur ersten, einzuladen und ich rede gar nicht davon, dass ich die Chance gewittert habe und gesehen habe und deshalb beim ersten Mal das Stück auch zurückstellen ließ, um hier noch einmal einen Konsens mit dem Bezirksrat Jakomini herzustellen. Ergebnis gestern war, dass die drei Kollegen sehr wohl überlegt, sehr fundiert, mit viel Einsatz sich eine Meinung gebildet haben im Interesse des Bezirkes, im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner, dass sie sich diese Woche noch am Montag im Rahmen einer Bezirksratssitzung zusammengesetzt haben und einen qualifizierten Widerspruch. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, jene, die nicht so bewandert sind in den Bezirksratsanliegen, dieser qualifizierte Widerspruch ist das höchste Mittel, das einem Bezirksrat zur Verfügung steht, um öffentlich aufmerksam zu machen und auch intern aufmerksam zu machen, dass gewisse Maßnahmen, die seitens der Stadtverantwortlichen getroffen werden sollten, nicht ihre Zustimmung finden. Und dieser qualifizierte Widerspruch wurde dem Herrn Bürgermeister diese Woche überreicht und wurde gestern im Rahmen dieser Ausschusssitzung auch der Frau Vizebürgermeister überreicht und ich hätte mir erwartet, gerade von einer Lisa Rücker, die ich aus anderen Zeiten kenne, wo sie auch gekämpft hat um Bezirksdemokratie, um die Rechte der BezirksvorsteherInnen und BezirksrätInnen, dass sie zumindest soviel gewesen wäre und gesagt hätte, versuchen wir auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Was war, wir haben zwar die gestrige Sitzung unterbrochen, heute fortgesetzt in der Hoffnung, dass sich inhaltlich vielleicht etwas tut, was ist passiert? Es ist ein Abänderungsantrag

gekommen, von der Haltung der ÖVP will ich gar nicht reden, wie sie auch ihrem Kollegen in dieser Sache unheimlich dienlich war, der sich gestern hineingehaut hat und auch Änderungen vorgeschlagen hat, wo dann leider der Verkehrssprecher Mayr, ich will ja nicht sagen, dass das von ihm stammt, sondern er hat ja das eher mit ein bisschen Bauchweh das Ganze gemacht, heute einen Abänderungsantrag einbringen musste mit der gewaltigen Verbesserung in dieser Angelegenheit, nämlich insofern, dass eine Evaluierung um zwei bis drei Monate früher stattfindet und man höre, das steht sogar in diesem Abänderungsantrag drinnen, der Bezirksrat wird dann über das Ergebnis informiert. Also ein Meilenstein in der Bezirksratsgeschichte, dass sich die Stadt sogar bereit erklärt, Evaluierungsergebnisse an den Bezirksrat weiterzuleiten. Also im Großen und Ganzen ist das ein Trauerspiel, ein schwarzer Tag durch eine grüne Vizebürgermeisterin und ich bin mehr als enttäuscht, dass so etwas möglich ist durch die grüne Fraktion, die ansonsten permanent immer wieder hier auf Bürgerbeteiligung, Miteinbindung redet und ich darf nur eines zitieren und dann frage ich vor allem die Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion und ich hoffe, sie können ihrem grünen Bezirksvorsteher in Jakomini noch so halbwegs in die Augen schauen. Es gibt kaum ein Thema, wo die Zuständigkeit...

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Die Zeit ist längst abgelaufen, wir sind schon eine Minute...

GR. **Eichberger**: Es ist der Schlusssatz. Es gibt kaum ein Thema, wo die zuständigen Ämter so notorisch die Anliegen des Bezirkrates und den Großteil der betroffenen Bewohner ignorieren, obwohl sie jeden Spielraum und alle Möglichkeiten haben. Unterfertigt ein gewisser Gottfried Weißmann, seines Zeichens grüner Bezirksvorsteherstellvertreter in Jakomini. Ich darf vor allem den Grünen herzlich

gratulieren, dass sie ihren Bezirksvorsteher so tolle Unterstützung geleistet haben und die Bevölkerung...(Applaus SPÖ).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Herr Gemeinderat, die Redezeit ist jetzt um eineinhalb Minuten fast überschritten.

GR. **Mayr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, lieber Klaus, liebe KollegInnen! Also ich freue mich wirklich, dass du wirklich so das Herzblut bei den Bezirken hast. Ich muss ehrlich sagen, das freut mich immer, wenn Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sich so auch für die Anliegen der Bezirke einsetzen und ich freue mich Klaus, dass wir auch von der Koalition, die ja da einen ganz besonderen Schwerpunkt darauf legen, einen wirklich so herzhaften Mitstreiter für die Angelegenheiten der Bezirke bei dir finden. Das ist einmal sehr, sehr positiv (*Applaus ÖVP*). Insgesamt muss ich sagen, dass gerade bei diesem Stück, und da möchte ich mich wirklich bei der Frau Vizebürgermeisterin herzlich bedanken, die Einbindung der Bezirke in einer vorbildlichen Weise erfolgt ist. Zunächst einmal ist es natürlich alles statutenkonform abgelaufen und wir haben hier über Monate hinweg seit Februar oder März eine intensive Diskussion mit den Bezirken gepflegt. Es gab nicht nur gemeinsame Veranstaltungen mit den Bezirken, nein, es gab noch darüber hinaus Stadtteilversammlungen bei Bereichen der grünen Zone, wo hier besonderer Diskussionsbedarf war. Es wurde vor allem mit den Bezirken Jakomini und auch Eggenberg diskutiert, darüber hinaus auch mit den Bezirken Andritz, Mariatrost usw., wo es um Detailabstimmungen gegangen ist, und wir sind dann schon im letzten Monat wirklich zu einem runden Bild gekommen. Überhaupt muss man ja sagen inhaltlich bei diesem Stück der Parkraumbewirtschaftung, wir sind hier schon in der dritten, vierten Runde, wo es darum geht, in den Randbereichen zu einer Abrundung zu kommen und da ist ein neues durchaus interessantes Konzept von der ARGE auf den Tisch gelegt worden, nämlich, einen Übergangsbereich zu definieren, wo man wieder einseitige Parkraumbewirtschaftung, also auf einer Straßenseite eine

Parkraumbewirtschaftung, durchführt, um nicht so harte Grenzen zwischen bewirtschaftetem Bereich und freiem Bereich zu ermöglichen, das soll dazu führen, dass hier der Parkdruck einen Übergang findet und das scheint ein sehr interessantes Konzept und entspricht auch absolut den Zahlen, die aufgrund der letzten Evaluierung vorgelegt worden sind. So, jetzt sind in einem, und das muss ich wirklich sagen, in einem Quartier in Jakomini offene Fragen übergeblieben, in allen anderen Bereichen, es war gestern auch der Kollege Hagenhofer von Eggenberg, der mit dem Stück sehr zufrieden war, anwesend. Es ist in einem Bereich in Jakomini noch eine Diskussion offen geblieben. Und hier muss man sagen, hier gibt es den Zugang der ARGE, den Zugang der Experten, die einen Vorschlag gemacht haben und es gibt Befürchtungen der Anrainerinnen und Anrainer, die nicht restlos ausgeräumt werden konnten. Aber wir sind nachher noch in intensiven Gesprächen mit den Bezirksvorstehern aus dem Bezirk hier zu folgender Lösung gekommen: Ja, die Zahlen und die Expertise aus unserer Beamtenschaft, aus der GPS, sagen klar, das ist ein vernünftiges Konzept, aber ganz genau kann man es natürlich nie wissen, man muss es zunächst ausprobieren und das machen wir jetzt und ziehen die Evaluierung vor, das heißt, es wird unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Zonenbereiche dort ganz genau der Fokus darauf gelegt, GPS wird sich darum kümmern, hier auch wirklich zu verfolgen, wie ist die Ausnutzung der Parkzonen in dem Bereich, wie schaut es in den Randbereichen aus und wir können hier unmittelbar zu Verbesserungen kommen. Insgesamt wurde nicht nur dem Statut Genüge getan, nein, es wurde eine wirklich breite Einbeziehung der Bezirke durchgeführt. Ich glaube, das ist ein ganz wesentliches Thema, im Planungsausschuss bemühen wir uns wirklich redlich, die Bezirke nach Möglichkeit einzubinden, das ist ein ganz wichtiger Zugang und es ist hier erfolgt. Bei diesem Thema wird man nie von vorneherein auf einen Konsens kommen, aber ich glaube, das war ein sehr vernünftiger Kompromiss, den auch die Bezirksvorsteherung der ÖVP mitgetragen hat, das wurde gemeinsam gestern ausgearbeitet und ich glaube, wir schauen uns das jetzt einmal an, und wenn das nicht passen sollte, dann finden wir unmittelbar zu einer Verbesserung in dem Bereich. Also ich kann die Aufregung überhaupt nicht erkennen, es ist eine sehr

vernünftige Lösung und wir werden uns das anschauen und wenn irgendwas nicht passen sollte, wird unmittelbar darauf reagiert (*Applaus ÖVP*).

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Mir ist nicht ganz klar, schon gestern im Ausschuss nicht, was da eigentlich für ein Theater gespielt wird, muss ich sagen, da wurde erzählt von einem Kollegen, von einem Bezirksratskollegen, dass die Menschen, die in der betroffenen Zone leben, befragt wurden. Ich habe dann gefragt, wer genau befragt wurde, da gab es dann keine Antwort. Ich wohne auch dort, mich hat niemand gefragt, ich habe mir irgendwie die Mühe gemacht und Leute, die ich dort kenne, zu fragen, ob jemand aus dem Bezirk da war und mit ihnen gesprochen hat und niemand hat mir gesagt, dass er mit jemand aus dem Bezirk gesprochen hat. Also da werden irgendwie Dinge erfunden, die mir völlig unverständlich sind und ich kann auch nicht ganz nachvollziehen...

Zwischenruf GR. Eichberger: Wer hat das gesagt?

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Der Herr Strobl, glaube ich. Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, worauf du, Herr Gemeinderat Eichberger, raus willst, im Finanzausschuss zum Beispiel war es so, dass die SPÖ diesem Stück zugestimmt hat, da muss ich mich natürlich fragen, ob du von deinen Kolleginnen und Kollegen auch so enttäuscht bist wie du es von der Frau Vizebürgermeisterin bist oder ob euch parteiintern die Abstimmung fehlt. Das alles ist irgendwie nicht mehr durchschaubar. Zum Gottfried Weißmann möchte ich sagen, dass das so ist, dass der Herr

Bezirksvorsteher-Stellvertreter Weißmann immer eine grüne Zone für den ganzen Bezirk gefordert hat und nie in Frage gestellt hat, dass in dem Gebiet südlich von der Brucknerstraße eine grüne Zone kommt. Also das als Argument herzunehmen, dass wir Grünen nicht mit unserem Bezirksvorsteher-Stellvertreter übereinstimmen, entbehrt jeglicher Grundlage und ich würde wirklich bitten, mit diesem Theater aufzuhören und einmal wirklich über das zu reden...

Zwischenruf GR. Eichberger: Ich glaube euch, dass es peinlich ist.

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner:** ..worum es den Menschen dort geht (*Applaus Grüne*).

GR. Ing. **Lohr:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer! Das Stück Parkzonen hat uns ja im Ausschuss gestern schon eineinhalb Stunden beschäftigt, ich werde es ein bisschen kürzer machen. Als Freiheitliche tun wir uns bei diesem Stück natürlich sehr leicht, wir haben gegen die Erweiterung der grünen Parkzonen gestimmt, das mit gutem Grund, wir haben schon vorhergesehen, dass das in einem Chaos endet, dass halbjährlich die Zonen geändert werden, dass die Bürger in Verunsicherung gestürzt werden und das wieder weiter abkassiert wird beim Autofahrer. Das grüne Gesamtkonzept hier ist klar, man wird bald im ganzen Stadtgebiet flächendeckend fürs Parken zahlen müssen, einer Erweiterung folgt der nächsten. Das ist logisch, es ist ja heute schon diskutiert worden, an den Randzonen von bestehenden Parkzonen erhöht sich der Parkdruck, was macht die Politik, wir dehnen die Zone aus und der Parkdruck verlagert sich eben um eine Straße weiter. Schwarz/Grün wollen hier in Wirklichkeit die Autofahrer abkassieren. Dass der vorliegende Antrag unausgegoren ist, hat ja Kollege Eichberger auch schon dargestellt, vor allem aus dem Bezirk Jakomini massive Widerstände, die Bürger

fühlen sich dort nicht eingebunden. Die Frau Vizebürgermeister selbst hat gestern zugegeben, in einem halben Jahr wird das Ganze wieder überarbeitet, evaluiert, also wo sind die Konzepte, heute haben wir gesagt in einem Jahr tun wir diese Zone evaluieren. Im Gesamten Korrekturmaßnahmen, die wir nicht ausgelöst haben, darum spielen wir auch in diesem Spiel nicht mit und lehnen den Antrag ab (*Applaus FPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich melde mich jetzt kurz selbst zu Wort, und mir ist ein Bild eingefallen, lieber Klaus Eichberger, seit gestern geht mir das nicht aus dem Kopf. Ich nehme an, du bist auch Alpenschifahrer manchmal, vor allem wenn es Winter ist und da gibt es diesen Steilhang bei dem man dann losfährt und plötzlich kommt man drauf, upps, der ist doch ein bisschen zu steil und man kommt nicht mehr so richtig in die Möglichkeit, das im Griff zu haben. Kennst du das Gefühl manchmal, und bei dir habe ich gestern das Gefühl gehabt und heute wieder, du hast dich da in was hineingestürzt und jetzt versuchst du irgendwie die Bremse anzuziehen, aber es ist ein sehr glatter Steilhang, auf dem du dich befindest (*Applaus Grüne*). Ich möchte noch einmal ein paar Dinge ergänzen. Ich stehe dazu und das hast du ja durchaus bestätigt, lieber Klaus, dass wir die Menschen, die betroffen sind von Maßnahmen, so weit wie möglich einbinden. Ich sage auch dort, wo die Grenze ist, dort wo die Grenze ist und das hat man genau in der Diskussion in Harmsdorf rund um die Parkzonen gesehen, ich weiß nicht, ob du anwesend warst damals bei der Bürgerversammlung. Die Grenze ist dort, wo unterschiedliche Menschen in einem Gebiet, wo sie wohnen, völlig unterschiedliche Vorstellungen haben von dem, was herauskommen soll. Das ist soweit gegangen, dass einzelne Personen in ihrer eigenen Aussage zuerst das eine gesagt haben und dann vollkommen das andere, also das heißt, diese Widersprüchlichkeit der unterschiedlichen Bedürfnisse dort vor Ort war so immens, dass irgendwann der Zeitpunkt gekommen war zu sagen, ok, versuchen wir aus den widersprüchlichen Vorstellungen, die da sind, und ich muss sagen, das was vom Bezirk an mich herangetragen wurde, ich kann bis heute nicht deuten, was wirklich die Meinung ist...

Zwischenruf unverständlich.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Nein, das war der letzte Entwurf, ich habe x Briefe aus den Bezirksvorsehungen usw. gekommen, da ging es eben von der flächendeckenden Bewirtschaftung, es war die ganze Bandbreite genauso vertreten wie bei der Bevölkerung und irgendwann war dann klar, wir müssen aus dem, was da ist, einen optimalst möglichen Kompromiss entwickeln, das ist versucht worden, das hat die Parkraumgruppe auch gemacht; dass dieser Kompromiss ein Kompromiss bleibt, ist eine Tatsache, weil es eben so unterschiedliche Bedürfnisse gibt, die nicht alle zu befriedigen sind, deswegen muss man irgendwann auch die Sache wieder zumachen und eine Entscheidung treffen. Diese Entscheidung wird heute getroffen und deswegen sage ich danke an alle, die sich beteiligt haben und die eben auch ihren Einsatz geliefert haben und immer wieder versucht haben, die Wünsche aufzugreifen, die laufend dahergekommen sind, aber ich lasse mir sicher nicht unterstellen, dass hier die Demokratie oder die Bezirksdemokratie von mir mit Füßen getreten wird, das lasse ich so nicht stehen. In dem Sinn freue ich mich auf eine gelungene Abstimmung, wir werden im Frühling noch einmal genau hinschauen, ob die Befürchtungen, die jetzt geäußert werden, eintreten, es werden nie alle glücklich sein, wenn es um die Parkraumbewirtschaftung geht, das ist eine Tatsache und da wirst du mir zustimmen, solange wie du schon zuständig bist für Verkehrsfragen in dieser Stadt. Gut, gibt es noch andere Wortmeldungen? Genau, ich sollte noch ergänzen, der Herr Gemeinderat Kolar wollte berichtigen, liebe Kollegin Pavlovec-Meixner, dass im Finanzausschuss die SPÖ nicht dafür gestimmt hätte, das sollte ich berichtigen. Das bestätigt mir jetzt auch der Vorsitzende, also damit ist das auch geklärt. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung dieser beiden Stücke, zuerst stimmen wir das

Fachstück ab, wer stimmt dem Fachstück, so wie es eingebracht wurde mit dem Zusatzantrag zu?

Zwischenruf GR. Dipl.-Ing. Topf: Abänderungsantrag.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Aber dann machen wir den Abänderungsantrag zuerst. Der Abänderungsantrag meint, ich habe ihn nicht hier liegen, aber im Sinne meinte, dass im Frühjahr für das umstrittene Gebiet in Harmsdorf eine Evaluierung, die im Jahre 2012 generell geplant ist, schon vorgezogen wird und das Ergebnis dieser Evaluierung bereits im März und April, die dann durchgeführt wird und das Ergebnis dann in weiterer Folge im Gemeindeumweltausschuss und Verkehrs- und Grünraumplanungsausschuss und in weiterer Folge das Ergebnis auch dem Bezirksrat Jakomini herangetragen wird. Dieser Abänderungsantrag wird jetzt entschieden.

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 25) wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 12) wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadträtin Mag.^a Drⁱⁿ. Schröck übernimmt um 14.50 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: Bgm.-Stvin. Rücker

24) A 10/BD-70809/2004-18
A 10/8-12421/2011-5
A 8 – 46340/2010-22

Mobilitätsvertrag Med Campus
Grundsatzbeschluss

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Liebe Stadtregerung, sehr geehrte Gemeinderäte, Gemeinderätinnen! Hier in diesem Stück geht es um eine meiner Meinung nach sehr wichtige Vereinbarung, die ja auch im Ausschuss einstimmig so abgestimmt wurde, es geht um den Mobilitätsvertrag rund um den Med Uni Campus, der in den nächsten Jahren neben dem LKH errichtet werden soll. Dieser Mobilitätsvertrag hat eine lange Vorgeschichte. Es wurden schon rechtzeitig in den Jahren 2004/2005 die Vorarbeiten begonnen. Seit damals war klar, dass die Med Uni in den Bereich des LKH ziehen wird und dass dort umfassende Baumaßnahmen stattfinden werden. Wie Sie wissen, handelt es sich um ein riesiges Bauvorhaben, das für die Stadt Graz und auch für das Land Steiermark sehr wichtig ist, wir reden hier von einer Größenordnung um die 200 Millionen Euro, die hier investiert werden und die auch den Standort für die Universität für die Medizin Uni nachhaltig absichern sollen. Rund um das LKH befinden wir uns heute schon in einer Situation, wo die Verkehrssituation insbesondere für die Anwohner/Anwohnerinnen, aber auch die täglich dort unterwegs sind, an die Grenzen stößt, deswegen war es notwendig, rechtzeitig mit allen Partnern in Verhandlungen zu treten, um auf unterschiedlichen Ebenen Mobilitätsmaßnahmen vorzusehen, die es ermöglichen, trotz Wachstums, trotz zusätzlicher Menschen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), die sich dort täglich bewegen und aufhalten werden, mit dem Verkehrsaufkommen dort einigermaßen in eine Richtung zu kommen, damit dort die Umgebung nicht noch mehr leidet, als sie es heute schon tut. Ich sage allen Beteiligten danke, es waren die Vertreter der medizinischen Uni, es waren die Vertreter der KAGES, der BIG, des Landes und unserer Ämter, Stadtbaudirektion, Verkehrsplanung, Stadtplanung laufend und intensiv an der Zusammenarbeit beteiligt. Herausgekommen ist auf Grundlage eines Verkehrskonzeptes ein sehr umfassendes Paket, das die

unterschiedlichen Partner zu Teilleistungen verpflichtet. Die Stadt Graz verpflichtet sich zu einem nicht unwesentlichen Bauprojekt, nämlich auch zur Ausweitung der Linie 7, die dann in das Gelände hineingeführt wird, damit vom Anfang an die öffentliche Verkehrsanbindung so optimal wie möglich angeboten werden kann. Dieses Stück beinhaltet einen Grundsatzbeschluss über die Mittel von 2,5 Millionen Euro, das heißt, die Planungskosten und die Umsetzungskosten rund um Radwege, Fußinfrastruktur, Planungskosten, dass wir das Straßenbahnprojekt soweit vorantreiben können, dass eine Einreichung kommt. Darüber hinaus gehend werden natürlich noch von Seiten der Stadt einige Millionen aufgebracht werden müssen in der Folge, um diese Straßenbahn dann auch zu bauen. Im Land Steiermark wurde vor zwei Wochen dieser Mobilitätsvertrag in der Landesregierung vorgestellt und die Unterzeichnung vorbereitet. Auch in den anderen Gremien ist alles soweit, dass wir dem jetzt näher treten können und die Unterzeichnung vornehmen und damit ist auch der Weg frei im nächsten Gemeinderat, hier den Bebauungsplan zur medizinischen Uni Campus einzubringen. Ich sage, es ist prinzipiell ein sehr vorbildliches Projekt, ich würde sagen, bei großen Bauvorhaben im Bereich des Bauens in sehr belasteten Gebieten von Städten wird das auch schon von anderen angefragt, das heißt, hier sehen wir, dass es möglich ist, wenn alle Partner in die gleiche Richtung agieren und deswegen bin ich froh, dass wir auch als Gemeinderat eine einstimmige Unterstützung in diese Richtung geben und damit den Weg frei machen für ein sehr spannendes Projekt. Danke (*Applaus Grüne*).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.55 Uhr den Vorsitz.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Bevor ich nach Wortmeldungen frage, eine Ergänzung zu dem Vortrag der Frau Vizebürgermeisterin, und zwar hat die Landesregierung heute diesen Vertrag beschlossen, also von Seiten des Landes beschlossen (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt.
2. Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird zur Unterzeichnung des Mobilitätsvertrages Med Campus ermächtigt.
3. Die Mittelreservierung in der Höhe von € 2,5 Mio. für die Umsetzung der städtischen Maßnahmen aus dem Mobilitätsvertrag erfolgt über AOG-Mittel aus dem Ressort der Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker.
4. Die zuständigen städtischen Fachabteilungen werden beauftragt, entsprechende Projektgenehmigungen für die im Mobilitätsvertrag vereinbarte Maßnahmenpakete vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat! Nur ganz kurz zur Ergänzung. Also vorweggeschickt, wir stimmen natürlich dem Stück zu. Auch für uns ist das ein guter Weg, das Verkehrsproblem in diesem Gebiet zu sanieren. Ein Punkt, den ich schon im Ausschuss angebracht habe, hier noch kurz skizziert. Also aus unserer Sicht ist noch nicht unbedingt die Straßenbahnverlängerung der Linie 7 das Non-plus-ultra, hier würden wir uns wünschen und diese Anregung einbringen, dass wir hier auch noch andere Möglichkeiten durchdenken, eventuell kommt eine Buslinie in Frage, die dann kostengünstiger für die Grazer wäre, als hier mit viel

Steuergeld ein paar hundert Meter Schienen zu verlegen, also diese Ergänzung. Ansonsten ein gutes Stück und auch wir danken, dass da eine gute Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt stattgefunden hat. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Stück ja auch im Finanzausschuss vorberaten. Ich halte das für einen enorm wichtigen Schritt für den Universitätsstandort, dass endlich diese vierte Universität auch quasi an einem Ort zusammengezogen wird und wir jetzt diese Vorbereitungsschritte, wer die Gegend kennt weiß, dass dort auch schon im ersten Schritt eine Radwegverbreiterung im Bereich des Klinikums stattfindet, also diese Schritte jetzt gegangen werden. Und diese enorme Vorbereitungszeit, die von den zuständigen Ämtern jetzt schon erledigt wurde, hat sich dann auch sehr gut in dieser Veranstaltung, die die Frau Vizebürgermeister schon angesprochen hat, gezeigt, das zwar eine sehr schöne, sehr gut vorbereitete und sehr breit angelegte Informationsveranstaltung, die im Bezirk auch sehr, sehr gut angenommen wurde. Im Hinblick auf die Idee der Straßenbahnverlängerung möchte ich doch darauf verweisen, dass es sich hier um 200 bis 300 Meter Luftlinie handelt, ich könnte mir nicht vorstellen, wie da der Bus im Kreis fahren sollte. Also es wäre natürlich, wenn man die Straßenbahnverlängerung andenkt, weiterhin... aber das sind sicher Details, die auch sehr genau recherchiert und angeschaut wurden. Im Großen und Ganzen, auch von unserer Seite, eine sehr große Zufriedenheit, dass dieser Schritt jetzt zustande gekommen ist und auch wir freuen uns auf diese, nach meinen Informationen, 300 Millionen, die die BIG hier investieren wird. Ich lege noch 100 Millionen drauf, also wird sicher eine tolle Sache (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 15.00 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Herper

26) A 14-K – 930/2006-10

14.06.0 Bebauungsplan „Eggenberger
Allee – Gaswerkstraße – Eckertstraße“
XIV. Bez., KG Algersdorf
Beschluss

GR. **Herper**: Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Bebauungsplan Eggenberger Allee – Gaswerkstraße – Eckertstraße mit vorbereiteten Vorplanungen Grünkonzept, Verkehrskonzept und eine Prüfung einer Nutzung durch ein StudentInnenheim in der Eckertstraße (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Kundmachung am 30.3., Auflageverfahren vom 31.3. bis 26.5., zwei Einwendungen, die bearbeitet wurden entsprechend. Das Einzige, was sich jetzt seitdem geändert hat und im Ausschuss vorgelegt worden ist, gestern war nämlich die Hineinnahme des Weltkulturerbes beim Erläuterungsbericht mit dem Hinweis, dass das Weltkulturerbe, Managementplan inklusive Masterplan, aufgenommen wurde als Leitbild für den künftigen Umgang mit dem Weltkulturerbe Schloss Eggenberg und Umgebung und die entsprechenden Weltkulturerbepufferzonen die städtebauliche Dimension zu gewährleisten haben und in einem Bebauungsplan wie diesem zu konkretisieren sind. Ich bitte um Zustimmung, nachdem es auch die Zustimmung der Bezirksvorstehung gegeben hat.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 14.06.0 Bebauungsplan „Eggenberger Allee – Gaswerkstraße – Eckertstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

27) A 14 – 042216/2010-7

3.11 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz
11. Änderung 2011

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zuerst einmal das Stadtentwicklungskonzept, so wie es in der Tagesordnung vorgesehen ist, bezüglich vier Änderungspunkte berichten. Ich möchte zuerst aber auch durchaus für beide Stücke zusammenfassend den Dank an die Stadtplanung aussprechen, die hier wieder hervorragende Arbeit geleistet hat. Gerade zu einem Zeitpunkt, wo wir das Stadtentwicklungskonzept jetzt in der Einwendungserledigung schön langsam beginnen und zusätzlich auch parallel dazu Stadtentwicklungskonzepte sowie das vorliegende Stücke ändern und dadurch auch begründen, dass Flächenwidmungsplanänderungswünschen jetzt vorgezogen nachgekommen werden kann, ich glaube, das verdient einen besonderen Dank an die Stadtplanung und dann insgesamt an die Stadtbaudirektion, dass sie sich insgesamt für diese Stücke sehr außerordentlich bemühen. Es geht beim Stadtentwicklungskonzept 3.11 in der 11. Änderung 2011 um insgesamt vier

Änderungen. Es ist einerseits das Gebiet (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) im Bereich der Laboratoriumsstraße, wo bisher ein Industrie- und Gewerbegebiet war und nunmehr ein Wohngebiet mittlerer Dichte erfolgen sollte. Im Bereich des Grüngürtels Raach soll ein Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesen werden (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), im Bereich der Grünfläche im Stadtgebiet zwischen Salfeldstraße und Ferdinand-Priersch-Straße soll ein Wohngebiet geringerer Dichte und ein Wohngebiet mittlerer Dichte ausgewiesen werden. Der Punkt 4 im Bereich der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes, hier geht es im Bereich der Körblergasse, im Bereich der Wirtschaftskammer, um eine Änderung Grüngürtel in die Sonderfläche Wirtschaftskammer. Im Ausschuss ist dieses Stück ausführlich diskutiert worden und die KPÖ hat den Wunsch geäußert, die Punkte getrennt abzustimmen, weil sie gegen den Punkt 3 einen Einwand beziehungsweise eine Gegenstimme erheben wird. Also ich darf bitten um Wortmeldungen beziehungsweise um Zustimmung und um Abstimmung der Punkte 1, 2, 3, 4 getrennt. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. das 3.11 Stadtentwicklungskonzept – 11. Änderung 2011 der Landeshauptstadt Graz gemäß dem in der Verordnung, der graphischen Darstellung und de Erläuterungsbericht angegebenen 4. Punkten.
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Der Punkt 1 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 2)

Der Punkt 2 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 2)

Der Punkt 3 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (39 : 8)

Der Punkt 4 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 2).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

28) A 14 – 042215/2010-11

3.18 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
18. Änderung 2011

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Hier geht es um die 3.18 Flächenwidmungsplanänderung, die 18. Änderung. Es sind insgesamt 13 Punkte, die hier im Detail gestern im Ausschuss behandelt wurden und die KPÖ hat mir gerade signalisiert, dass es einfacher wäre, alle Punkte abzustimmen bis auf den Punkt 5, wenn ich das richtig verstanden habe, weil das ist der einzige Punkt, wo auch die KPÖ dagegen stimmen wird. Wenn wir diese Vorgangsweise wählen könnte, wäre, glaube ich, das eine Vereinfachung. Es sind insgesamt 13 Punkte und ich darf um Zustimmung zu diesem Stück ersuchen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Den 3.18 Flächenwidmungsplan – 18. Änderung 2011 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 13 Punkten,
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Die Punkt 1 bis 4 und 6 bis 13 der Tagesordnung wurden mit Mehrheit angenommen (45 : 2)

Der Punkt 5 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (39 : 8).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.15. Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

29) A 23-023047/2009/0026
A 8-46340/2010-12

Kommunales Energie- und Klimaschutz-
konzept KEK 2020

1.1 Förderung der Anschaffung von
Fahrradanhängern

a) Genehmigung der Richtlinie

b) Projektgenehmigung und
Mittelbereitstellung

1.2. Förderung der Anschaffung von
Lastenfahrrädern

a) Genehmigung der Richtlinien

b) Projektgenehmigung und
Mittelbereitstellung

1.3. Verlängerung der Förderungen zur
Errichtung von Radabstellanlagen und
zur Anschaffung von Fahrrad-
Serviceboxen

Genehmigung der Richtlinien

GR. **Hagenauer**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Stück umfasst drei Punkte. Der Hintergrund sind also Förderungen im Rahmen des Aktionsprogramms Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept, das KEK 2020, wo in diesem Rahmen

auch unter anderem energieeffiziente Mobilität und die Forcierung alternativer Treibstoffe beinhaltet waren. Und von der finanziellen Dotierung ist die Grundlage der Ihnen bekannte Feinstaubfonds der Stadt Graz, in dem unter anderem eben auch die Errichtung von Radabstellanlagen vorgesehen ist. Jetzt zu diesen drei Punkten vorab. Es handelt sich also einerseits um die Förderung der Anschaffung von Fahrradanhängern, der Punkt 1, zweitens die Förderung der Anschaffung von Lastenfahrrädern und drittens die Verlängerung der von mir schon zitierten Förderungen zur Errichtung von Radabstellanlagen. Der Punkt 1, die Förderung der Anschaffung von Fahrradanhängern und Lastenfahrrädern wurde im Finanzausschuss, hat dort keine Mehrheit gefunden. Bringe das als Antrag hier ein und bitte um Annahme für diesen Punkt. Der Hintergrund dieser Förderung ist der Umstand, dass Anhänger in Österreich bereits in 33 Gemeinden, insbesondere in Vorarlberg schon gefördert wurden, dass Fahrradanhänger ein wichtiges Signal sind und ein wichtiges Argument auch bei der Umstellung beziehungsweise beim Umstieg auf andere Verkehrsmittel beziehungsweise auf den Verzicht des Kfz. Wie Sie wissen, wird ja immer wieder ins Treffen geführt, das Argument, wenn jemand auf das Auto nicht verzichten kann, dass er bei etwas schwierigeren oder schwereren Gütern ein anderes, auf das angewiesen sei, auf der einen Seite, auf der anderen Seite wissen wir, dass in den Städten zirka 33 % der Fahrten unter drei Kilometer liegen, das heißt also, hier durchaus ein sehr großes Potential vorhanden ist, nicht nur für das Radfahren, sondern insbesondere auch für den Transport von Gütern mit dem Fahrrad, das heißt für Fahrradanhänger. Fahrradanhänger sind, wie Sie sicher auch wissen, Verkaufsschlager und setzen sich gerade in jenen Regionen und Städten seit Jahren sehr erfolgreich durch, wo ein entsprechendes Klima für eine andere Verkehrspolitik bereits vorhanden ist. In diesem Sinne also unser Antrag, die Richtlinie für ein halbes Jahr einmal gelten zu lassen und beitragsmäßig mit 10.000 Euro zu beschließen. Der Punkt 2 ist jetzt ein Punkt, der wie gesagt, in den Ausschüssen schon eine Mehrheit gefunden hat; betrifft die Anschaffung von Transportfahrrädern, gilt Ähnliches wie vorhin gesagt eben für den Transport von Gütern, natürlich aber auch für etwa gewerbliche Zwecke im städtischen Raum sehr

gut nutzbar. Mittelbereitstellung wäre hier 5.000 Euro. Und der Punkt 3, die Verlängerung der Förderung zur Errichtung von Radabstellanlagen, ebenfalls hat im Ausschuss schon eine Mehrheit gefunden. Es besteht also der Antrag auf getrennte Abstimmung, ich bitte um Annahme dieser drei Punkte.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

Punkt 1 im Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss abgelehnt.

2. a) Die Richtlinie für die Förderung zur Anschaffung von Transportfahrrädern gemäß den Ergebnissen des Kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzept – KEK 2020 wird genehmigt. Die Richtlinie ist ab dem 1.7.2011 bis zum 30.6.2012 gültig.
- b) Die Projektgenehmigung in der OG 2011/2012 über € 5.000,-, davon für 2011 € 3.000,- und 2012 € 2.000,- und finanziert aus den Feinstaubrücklagen, wird erteilt.

In der OG 2011 wird die Fipos

1.52200.775100 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ um € 3.000,-
(Anordnungsbefugnis: A 23) (Deckungsklasse:
23105)

erhöht

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“
um denselben Betrag aufgestockt.

3. Die Verlängerung der Förderungen zur Errichtung von Radabstellanlagen und zur Anschaffung von Fahrrad-Serviceboxen wird mit den Änderungen in den Richtlinien genehmigt. Die Richtlinien sind bis zum 30.6.2012 gültig.

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wochen und Monate ist die Politik, aber nicht nur die Politik, sondern auch die Verwaltung, mit diesem Stück beschäftigt, wo ich mutmaße, dass die Effekte, die daraus erwachsen können, sollten die Punkte überhaupt hier die Mehrheit im Gemeinderat bekommen, nur marginale Erfolge überhaupt zeitigen können. Wenngleich mir aus dem Stück nicht nachlesbar oder nachweisbar ist, welche Metrik für die Erfolgsvermittlung überhaupt zurande gezogen wird. Die Zahl der verkauften Fahrräder kann es ja allein nicht sein, und ich denke mir, wenn ich allein nur schaue, welches Manpower, welches Potential an Mitarbeitern mit diesem Stück beschäftigt waren, ob die verantwortliche Vizebürgermeisterin, die dieses Stück vorgelegt hat, nicht dieses Potential an Mitarbeitern dieses Potential an Kraft, an Erfahrung wirklich um jene Punkte des Kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes reinstecken sollte, die wirklich effizient, die wirklich große Chancen und Möglichkeiten bieten würden, um hier wirklich energiepolitisch in der Stadt Graz etwas weiterzubringen, zum Beispiel in Richtung Grazer Abwärmeverbund, wo hier wirklich große Möglichkeiten wären, hier eine Vernetzung zu machen und wo hier wirklich die Koordinationsfunktion der Frau Vizebürgermeister massivst gefordert wäre. Sich hier mit solchen Klitzekleinigkeiten abzugeben ist eigentlich meines Erachtens eine Vergeudung der Ressourcen, und ich kann eigentlich nur darüber den Kopf schütteln. Danke.

GR. **Hagenauer**: Kollege Mariacher, wenn ich mich richtig erinnere, habe ich in der letzten Gemeinderatssitzung etwas zum Thema Größe gesagt. Wenn Sie sich

erinnern, das Wort von Peter Atteslander „Alle großen Dinge zeigen sich im Detail“. Es ist ein Zeichen von, nicht von Größe, wenn ich das vielleicht so formuliere vorsichtig, es ist kein Zeichen von Größe, wenn man groß so definiert, dass man meint, es muss irgendeine Kraxe sein, eine überdimensionierte, um sich daran zu begeistern. Größe würde ich messen an Dingen wie Menschlichkeit, und dann sind wir bei einem scheinbar kleinem Ding, das in Wirklichkeit sehr groß ist, weil es die Lebensqualität, übrigens auch die Familienfreundlichkeit, wenn Sie sich die Situation in Städten anschauen, wo Fahrradanhänger schon stärker verbreitet sind, dann sieht man, was Größe eigentlich ist, wenn ich es als Mensch betrachte und nicht nur auf so einem bescheidenen Niveau, dass ich Laufmeter oder Tonnen für das Maß aller Dinge halte. Ich kann Sie ohnehin nur bitten, sind Sie mit dem Begriff von Klitzekleinigkeit ein bisschen vorsichtig. Es geht hier um Dinge, die sehr ernst sind. Was schafft denn in der Stadt Platz, wenn wir auf die ökonomische Ebene wechseln, was schafft denn mit weniger Euro Platz auf unseren Straßen, was macht den den notwendigen Verkehr auf den Straßen möglich mit wenig Geld als der Radverkehr? Eigentlich sollte gerade jenen, die so wie Sie von finanziellen Ebenen und von Wirtschaftskompetenz gerne reden, sollte es genau solchen Leuten als Erstes einleuchten, dass man, wenn man den notwendigen Verkehr mit möglichst wenig Geld fördern will, dass man dann eigentlich am besten den Radverkehr fördert, logischerweise, wenn Sie schon die Metrik der Erfolgsermittlung verwenden als Begriff, um Sie zu zitieren. Das heißt, es ist alles eine Frage des Blickwinkels und Ihr Blickwinkel aus Ihrer Perspektive, auch wieder vorsichtig formuliert, wenn ich Ihnen einen Rat geben darf, fahren Sie ein bisschen aus Graz hinaus, nicht nur bis Unterpremstätten und im Kaiserwald, fahren Sie einmal nach Freiburg, fahren Sie einmal nach Vorarlberg, wenn Sie die Sicherheit österreichischer nationaler Ebene vorsichtshalber nicht verlassen wollen, fahren Sie nach Vorarlberg, reden Sie dort mit x-beliebigen stockkonservativen Bürgermeistern über das Thema Fahrradanhänger und wenn ich Ihnen abschließend einen Rat geben darf, sind Sie vorsichtig mit Ausdrücken wie Klitzekleinigkeit, das Echo könnte peinlich sein. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es ist ja kein Geheimnis, dass wir im ÖVP-Club dieses Thema sehr intensiv diskutiert haben und diskutieren, das ist ein Zeichen der Breite, die wir für uns in Anspruch nehmen und wir auch zu einem sehr breiten Meinungsspektrum gekommen sind. Das, was Sie gesagt haben, geschätzter Kollege Hagenauer, hat mich dazu veranlasst, über Größe und Kleinheiten nachzudenken und es ist natürlich eine Kleinigkeit, auch wenn ich mir die Fördersummen anschau (*Applaus ÖVP*). Die Menschen stolpern nicht über Berge, sie stolpern über Maulwurfhügel, das hat Konfuzius schon vor langer Zeit einmal gesagt, und es ist so ein Maulwurfhügel, der uns beschäftigt. Wir sind über die Meinung gestolpert, dass es Kinderköpfe sind, die auf Stoßstangenhöhe zwischen Autos transportiert werden, wenn sie auf Fahrradwegen transportiert werden, haben wir da überhaupt kein Problem. Wir haben das weiterdiskutiert und weiterdiskutiert, das gebe ich jetzt nur als Anstoß, was uns bewegt hat und deshalb wollen wir einfach nicht einer Förderung von diesen Kindertransportanhängern zustimmen und deshalb auch unser Abstimmungsverhalten. Wir stehen zu allen anderen Förderungen, auch wenn sie noch so kleine Maulwurfhügel sind und noch so großen Aufwand verursachen. Ich denke mir, man hätte durchaus auch mit budgetären Eckwertumschichtungen hier ans Werk gehen können, um diese Summen zu bewegen. Vielleicht täusche ich mich auch, das kommt jetzt so aus dem Bauch heraus, aber, Frau Vizebürgermeister wird es mir dann nachher einmal erklären, das zu unserer Haltung zu diesem Thema. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Also, ein paar Dinge würden mich schon interessieren, insbesondere bei der ÖVP, die hier so intensiv das diskutiert hat. Erstens bei der Abstimmung, eine verschiedene Kategorien von Ka, ja, weil ich mit stimmen muss, ja, weil ich davon überzeugt bin, ja, wo ich das Gegenteil will, also da könnten wir

verschiedene Kategorien einführen. Aber bevor wir es polemisch angehen, zwei Dinge. Das eine ist, warum ist es im Gemeinderat? Weil es hier um eine Förderung geht, wo man einen Gemeinderatsbeschluss braucht, nicht wegen der Höhe der Beträge, sondern die Frau Vizebürgermeisterin wird selber noch ausführen, weil es sonst nicht geht, eine Subvention an Einzelpersonen abzugeben und das macht schon Sinn, dass die Stadt sich zu so etwas bekennt oder vielleicht auch nicht, wenn die ÖVP nicht will. Aber gehen wir zum eigentlichen Punkt, Kinderköpfe auf der Höhe von Stoßstangen. Ich selbst habe schon vor 20 Jahren einen Radanhänger benutzt, benutze ihn jetzt wieder immer mit Kindern drinnen, sogar den eigenen Kinder, keine Kinder, die ich töten will oder sonst irgendwas, das funktioniert bestens, also ich kann mir nicht vorstellen, wie darüber diskutiert worden ist und alle Statistiken sagen natürlich, dass das viel sicherer ist, als am Fahrrad zu transportieren, das Fahrrad ist stabil, das Fahrrad kann nicht umfallen, wenn ein Rad umfällt, dann liegen die Kinder überhaupt auf der Straße, mit oder ohne Kindersitz spielt keine Rolle. Wenn die ÖVP ein Bild hat, dass alle Fahrräder sonst nur auf Radwegen fahren, dann denke ich mir, ok, wie radeln die Kollegen, was kennen die, also es ist in Graz durchaus üblich, weil Radwege durchaus noch fehlen, denke an den Joanneumring, wo man mit dem Fahrrad auch auf der Straße fahren muss und wenn man auf der Straße fährt, was ja üblich und sinnvoll ist, insbesondere auch dann, wo es nicht in 30er-Zonen und dergleichen, dann ist es zweifelsohne viel, viel sicherer, das Kind im Anhänger sitzen zu haben, unter Umständen auch zwei Kinder am Anhänger zu sitzen haben, zwei Kinder am Fahrrad ist a) nicht zugelassen, b) ist es wirklich ein bisschen instabiler, soll man schon viel Rad fahren, aber eindeutig sind die Radanhänger viel sicherer und es wurde schon erwähnt, schauen Sie nach Vorarlberg, dort ist die ÖVP ja nicht so absolut fern oder nicht vertreten, dort ist das Straßenbild voll von Radfahrern, dort ändert sich alles, dort fahren auch die Autos langsamer und ich glaube, das ist der wahre Grund. Es geht nicht um Kinder, machen wir uns nichts vor, hier geht es um Verkehrspolitik, liebe Leute, wir wollen die Dinge nicht auf der Straße haben, die nicht vier Räder haben und einen Motor dazwischen haben, um das geht es hier, Leute. Die Frage ist, für wen machen wir die Stadt, machen wir die Stadt für Autos

oder machen wir eine Stadt für Menschen, und ich glaube, das ist der eigentliche Punkt und dann reden wir ernsthaft drüber. Ich weiß, ich sehe jetzt viel Ablehnung, ich kann das nicht teilen, weil sonst müsste man wirklich über Statistiken reden, sonst rede wir über Statistiken, schauen wir uns die an, dann kommt dabei raus, dass die Anhänger das Gescheiterte sind, um das geht es offensichtlich nicht, da geht es um andere Dinge. Aber es muss jeder selbst wissen, welche Verkehrspolitik er vertritt, es wird auch spannend sein, wie wer abstimmt, aber schauen, reden wir davon, dass es um Verkehrspolitik geht, Verkehrspolitik für Autos oder Verkehrspolitik für Menschen, wir sind für Verkehrspolitik für Menschen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Frölich**: Lieber Gerhard Wohlfahrt, auch wenn du jetzt mit dir selbst hier durchgegangen bist, ich kann deinen Argumenten nur teilweise folgen. Aber, weil du mich direkt angesprochen hast, ich sage es ganz offen, als Vater dreier Kinder, der sehr viel mit diesen Kindern auch mit dem Rad gefahren ist, jetzt sind sie 25 und 23, jetzt tun sie es mit mir, aber ich komme nicht mehr nach. Mir geht es um Kinder, mir geht es wirklich um Kinder, die, ich sage es jetzt einmal, in der Stiftingtalstraße aus einem Kindergarten biegen die Radfahrer auf die Straße ein, auf Niveau, wenn ich mit dem Auto fahren und nicht mit dem Rad, mir geht es hier wirklich um das Bild von kleinen Menschen, die auf Bordsteinhöhe, auf Auspuffhöhe, auf Stoßstangenhöhe, und ich sage das so, weil es gibt einfach diesen Nutzungskonflikt auf öffentlichen Straßen zwischen Rädern. Ich habe überhaupt kein Problem, wenn am Murradweg die Leute die Kinder auf Skateboards entlang ziehen, das ist überhaupt kein Thema. Mir geht es darum, dass einfach eine eigenverantwortliche Haltung von Nutzern von Fahrradanhängern, die zum Kindertransport dienen, eingefordert werden müsste und zwar so differenziert und detailliert, dass das Fahren mit Kinderfahrradanhängern eigentlich nur für Fahrräder oder auf Gehsteigen und Fahrrädern vorgesehenen Flächen und nicht auf Straßen, wo sich auch Autos bewegen, erlaubt sein sollte. Das ist meine tiefe Überzeugung als Vater dreier Kinder, die auch sehr gerne mit dem Rad mit mir immer mitgefahren sind und wenn ich davon ausgehen, dass Menschen ihre

Räder umfallen lassen und sich die Kinder dann verletzen, ich habe einen Fahrradsitz gehabt, den ich hinten montiert gehabt habe, mir ist das Rad mehrfach mit den Kindern umgefallen, denen ist nichts passiert, weil sie seitlich eine Schale haben, schon vor 15 Jahren waren die perfekt, denen ist zum Glück nichts passiert. Das ist ein Argument, ich verstehe dein Argument, wenn man sich die Statistiken anschaut. Auch in den deutschen Statistiken sieht man grauenvolle Bilder von den deutschen Untersuchungen, die werden nicht angesprochen von euch, verstehe ich auch. Es gibt solche und solche, wir reden nicht über Unfälle, wir reden von Nutzungen und wir reden davon, ob man etwas fördern muss, wo wir uns in einem allgemeinen Förderwahn, sage ich einmal, schon befinden, alles wird gefördert, warum muss man das fördern? Ja bitte, dann reden wir drüber, dass besorgte Eltern, die vielleicht nicht soviel Geld haben und trotzdem ein Auto brauchen, weil sie in einer Situation wohnen, wo sie die Distanz nicht überwinden können ohne ein Auto, reden wir von den Eltern, die einen guten, sicheren und von einem Autofahrerklub getesteten Kindersitz für das Auto sich anschaffen und nicht den billigsten vom Diskonter, reden wir einmal darüber, warum kriegen die keine Förderung? Ich will das nicht gegeneinander ausspielen, aber das ist ein Faktum (*Applaus ÖVP*) und deshalb sollte man jetzt nicht so, du bist jetzt ein wenig in den Populismus abgeglitten bei deiner Argumentation, deshalb hast du mich angeregt, auch darauf zu antworten und zu sagen, dass es mir um die Kinder geht. Danke (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Kleine Sachen, große Sachen. In Berlin waren am Sonntag 150.000 Menschen mit dem Fahrrad unterwegs, 150.000, das ist fast so viel wie die Hälfte der Menschen, die in Graz leben. In Münster fahren 38 % der Menschen, wenn sie unterwegs sind, mit dem Fahrrad, es gibt in Österreich so eine Selbsteinschätzung, die inzwischen nicht mehr mit der Realität übereinstimmt. In Österreich glauben wir immer noch, dass wir in der Ökologiepolitik vorne dran sind, alle Daten zeigen, dass wir auf Schlusslichtniveau rücken. Wir wissen inzwischen auch, dass wir in der

Fahrradpolitik Gefahr laufen, zu den letzten Ländern zu gehören. Wir haben Länder, Skandinavien haben wir immer als gutes Beispiel gehabt, die sind lange vor uns. Wir haben Länder inzwischen, die uns einholen, das ist Spanien und da ist Italien dabei, Länder, wo wir wissen, dass dort durchaus auch eine hohe Akzeptanz des Autos stattgefunden hat. Aber man hat erkannt, was in der Stadt Lebensqualität ausmacht. Und ich möchte schon einmal auf diese Kinderfrage kurz eingehen, ich werde jetzt nicht auf die Frage von sicher oder nicht sicher, wir haben euch genug Daten geliefert, es gibt den Einsatz von Anhängern in vielen Städten in Europa und es ist überwiegend unproblematisch. Wir kennen auch aus Vorarlberg keine einzige Zahl eines Unfalls. Aber die symbolische Geschichte dahinter ist doch die, dass wir einerseits, und gerade die ÖVP, und da sind wir uns ja total einig, wir wollen, dass in dieser Stadt Menschen, die mit Kindern leben gerne leben, und hier die besten Möglichkeiten vorfinden und die beste Möglichkeit ist auch, und da gehe ich jetzt gar nicht auf den ökologischen Faktor aus, sondern vom Preis- und Kostenfaktor aus, ansteigende Benzinpreise heißt, wenn ich angewiesen bin Transportieren meiner Kinder nur mit dem Auto zu absolvieren, dass das absolut familienunfreundlich ist in einer Stadt, die eigentlich Alternativen bietet. Und ich denke, da geht es wirklich um eine symbolische Frage, wo wir uns offensichtlich nicht gefunden haben, ihr seid für Kinder, das sind wir auch, wir sind auch dafür, dass man in der Stadt gerne als Familie lebt und eine Perspektive entwickelt, und wir sehen leider inzwischen, dass wir in Österreich in eine Schlusslichtposition geraten und das ist genau die Debatte, die heute auch mit dringlichen Anträgen hier, geführt wird. Hier entsteht eine Antiradfahrstimmung in dieser Stadt, aber nicht nur hier überall dort, wo man forciert in diese Richtung Politik macht, die ich schon mehr als bedenklich sehe und irgendwann werden wir Schlusslicht sein und ich weiß nicht, ob wir das wollten, ich weiß nicht, ob Erich Edegger das wollte (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf mich selbst auch kurz zu Wort melden, weil ja Erich Edegger gefallen ist. Wenn die Grazer Volkspartei unter Erich Edegger oder unter dem Kollegen Gerhard Rüschi für die Verkehrspolitik in dieser Stadt zuständig war, dann wurden ganz, ganz klare, nicht nur Landmarks, Meilensteine, sondern riesengroße Schritte in Richtung Fahrradstadt unternommen und das weiß Gott sei Dank auch jeder in der Stadt. Erich Edegger, wenn ich so sagen darf, hat uns nach vorne gebracht bei diesem Thema und der Gerhard Rüschi hat als Verkehrsreferent in den letzten Jahren bewiesen, bis hin zu den Projekten entlang der Mur etc, dass das Fahrradthema uns ein ganz, ganz wichtiges ist, sprich die sanfte Mobilität (Applaus ÖVP). In dem einen Punkt, und das sehr deutlich, auch in Richtung all jener, die nicht verstehen wollen, warum wir das nicht fördern. Manches Mal muss man mit seinem Gewissen drüber nachdenken, ob man so etwas möchte oder nicht, und wir haben sehr, sehr viele Gemeinderatsmitglieder und ich zähle mich als Stadtrat auch dazu, die Familie und Kinder haben und wir kommen nicht auf die Idee, ich würde es nicht tun, ich würde meine Kinder und meine Enkelkinder, so gerne ich das möchte, möchte ich sie nicht in einem Fahrradanhänger in einer Stadt auf die Straße bringen, in der es im Übrigen auch in den letzten Jahren so zugeht, wie es zugeht. Wir werden das heute noch beim Thema Fahrradrowdys, bei der Geschichte beim dringlichen Antrag noch einmal diskutieren...

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, das ist in Ordnung, das ist eine wichtige Diskussion, weil wir auch heute aufzeigen werden, was die Polizei in punkto Strafen und Anzeigen und Unfallstatistik schon zu tun hat und ich sage auch, das hat jetzt nicht nur mit den Fahrradfahrern zu tun, sondern mit allen Verkehrsteilnehmern. Wir sind in einer

Rücksichtslosigkeit drinnen, dass wir es zu einem sehr, sehr großen Teil in unserer Fraktion wirklich für verantwortungslos halten, Kinder dieser Gefahr auszusetzen und dann zu diskutieren über Statistiken, das möchte ich noch anmerken, wo es die Fahrradtransportanhänger im Vergleich zu den normalen Fahrradsitzen kaum gibt, die Statistik, wenn ich so sagen darf, geht immer zu Ungunsten derer aus, die jetzt schon soviel damit unterwegs sind. Wir haben kein Problem damit, wenn das auf Fahrradwegen verwendet wird. Wir haben eine generelle Problematik, ob wirklich alles in unserer heutigen Zeit gefördert werden muss und wir bitten einfach, alle die eine andere Meinung haben um die Größe, die dazu gehört, die Meinung eines anderen auch zu akzeptieren und sonst wird einfach drüber abgestimmt, das ist jetzt auch der Vorschlag, im Ausschuss wurde es ja bereits weggegeben. Bis jetzt habe ich auch keinen Antrag, dass man darüber abstimmen. Also diskutieren wir im Moment um des Kaisers Bart, wenn ich so sagen darf (*Applaus ÖVP*).

GR. **Baumann**: Herr Bürgermeister, in den Augen der meisten oder einiger ÖVPlers bin ich einer dieser unverantwortlichen Väter, die ihre Kinder seit Jahren, jetzt nicht mehr, weil sie eigene Räder haben, von zu Hause, weil das halt mehr wie dreieinhalb Kilometer weg ist, zum Kinderhaus der Volkshilfe gebracht haben und war dort nicht der Einzige, der mit so einem Anhänger, inzwischen waren es jetzt, glaube ich, vier oder fünf Jahre, wenn man alle beiden Kinder nimmt, gebracht hat. Natürlich auch über öffentliche Straßen, natürlich auch zum Beispiel über eine stark befahrene Straßgänger Straße. Aber ihr solltet schon auch wissen, dass die Gefährlichkeit, die vorher angesprochen worden ist, ist wirklich größer. Sie können sich meinen einmal ausleihen und fahren, also die Autofahrer, ich rede jetzt nicht einmal als Politiker, sondern einer, der mit diesen Wagerl halt unterwegs ist, diese Stabilität eines Anhängers, vielleicht auch, weil sie auffallen diese Anhänger, die Autofahrer sind vorsichtiger, sind rücksichtsvoller, also mir als Radfahrer ist es immer besser gegangen, wenn ich mit beiden Kindern, und da waren sie auch schon größer, mit

dem Anhänger gefahren bin, wie wenn ein Kind hinten auf so, auch guten natürlich, weil in so etwas investieren wir gerne, in einem guten Radlsitz gesessen ist. Mit Helm auf, also ich möchte dich nur einladen, damit du dieses Bild entsteht, es gibt da keine Erfahrungen mit Fahrradanhängern. Meine Erfahrung ist es, und liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist bei weitem sicherer mit so einem Anhänger zu fahren für die Kinder wie erstens mit dem Auto, wir wissen, dass die meisten Todesfälle im Verkehr, was Kinder betrifft, die Kinder im Auto sind, selbst verursacht auch von den Autofahrern und Autofahrerinnen. Wer noch weitere Informationen braucht, der soll sich einmal so einen Anhänger ausborgen und sehen, wie angenehm das auch ist, auch wie lustvoll das für die Kinder ist und ein Umstieg von einem Anhänger zum eigenen Fahrrad, das war für meine Kinder eine großartige Sache. Also ich verstehe, dass Sie dagegen sind, dass ihr dagegen seid, aber meine Einladung ist, fahren wir einmal zusammen mit solchen Anhängern und ihr werdet sehen, wie lustvoll das für eure Kinder und für eure Enkelkinder ist. Herr Bürgermeister, leihen Sie sich einmal einen aus, einen Wagen von mir, einen Anhänger und fahren Sie mit Ihren Enkelkindern. Sie werden sehen, nur der Vergleich macht Sie sicher und nur das Ausprobieren macht Sie sicher, dass so eine Verkehrsmaßnahme, so eine Idee, mit dem Anhänger zu fahren, eine tolle Sache ist. Es ist so ähnlich, wenn ich das nicht ausprobiere, wenn ich es nicht versuche zu fahren, dann kann ich gar nicht wissen, wie toll das Benutzen eines Fahrrades, und da geht es jetzt nicht um die Murradwege, da geht es jetzt nicht um die Sonntagsausflüge, sondern wir reden und wir stehen da für die Alltagsradler, für die Radler und Radlerinnen, die jeden Tag mit dem Rad zur Arbeit fahren, die ihre Kinder zuvor liebevoll oder auch hektisch oder beides gleichzeitig zum Kindergarten bringen, die Kinderkrippe gehen, die öffentlichen. Es geht uns Grünen bei dieser symbolischen Förderung von Fahrradanhängern um die Alltagsradler und Alltagsradlerinnen, die ihre Wege nicht mit dem Kfz machen, und einer dieser Wege ist der Weg zum Kindergarten und dann weiter zur Arbeit und wenn Sie wollen, ich bringe Ihnen morgen vorbei unseren Anhänger, Sie können eine Runde drehen und werden sehen, wie sicher dieses Gefährt für Ihre Kinder oder für

Ihre Enkelkinder ist. Herr Bürgermeister, kommen Sie auf mein Angebot bitte zurück (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, ich glaube, ich habe noch genügend Anhänger (*Applaus ÖVP*). Ich will Sie auch nicht und das wollen wir auch nicht, dass wir jemanden, der das benutzt, als verantwortungslos darstellen, es liegt in ihrer Verantwortung und es liegt in der Verantwortung jedes Menschen, ob er sich so etwas kauft oder nicht. Und wenn was passiert, und ich sage das jetzt auch, weil ja auch in den Medien mancher Journalist schreibt, was ist das für eine rückständige Art zu denken und ich weiß was alles. Ich hoffe, dass es nie eintritt. In Deutschland ist es schon eingetreten. Wenn einmal das eintritt, wovor wir uns fürchten, wird in erster Linie gefragt, wer trägt für so etwas die Verantwortung, wir wollen die Verantwortung dafür nicht tragen, indem wir dann noch sagen, wir zahlen da noch was dazu. Das ist ganz einfach das Thema. Sie haben es in Ihrer Verantwortung, es gibt vielleicht auch Menschen, die nicht so verantwortungsvoll umgehen wie Sie auch im Straßenverkehr, davon gibt es auch genügend und auch bei den Autofahrern. Ich habe das auch klar gesagt und ich sage Ihnen ganz ehrlich, das was mir im Moment mehr weh tut, wenn ich meinen Sohn in den Kindergarten begleite, ist, dass ich zur Zeit sogar ihn nicht einmal mehr bei der Türe auf dem Gehsteig hinausgehen lassen darf, weil ich gar nicht weiß, wann der nächste Radfahrer wieder mit einer Irrsinnsgeschwindigkeit vor der Haustüre vorbeizieht und da geht es nicht nur den Kindern so, sondern da geht es auch den Senioren so und es ist längst an der Zeit, wieder einmal darauf zu achten, dass die StVO beachtet wird von allen Verkehrsteilnehmern, dass mehr Rücksicht genommen wird, das vielleicht noch zum Schluss der Geschichte (*Applaus ÖVP*).

GR. **Hagenauer:** Ich werde mich bemühen und in dem Zusammenhang fange ich vielleicht gleich an mit dem Stichwort Edegger, als ehemaliger Edegger-Mitarbeiter und Berater erlaube ich mir das in der gebotenen Bescheidenheit. Das Problem ist die Geschwindigkeit aus meiner Sicht. Ich könnte noch etwas locker jetzt sagen, na gut, diskutieren wir über die Förderung von Fahrradanhängern. Was wirklich weh tut so jemandem wie mir, der nicht erst seit gestern sich mit diesen Dingen beschäftigt, auch nicht mit Politik im Allgemeinen beschäftigt, was wirklich weh tut, ist das, wenn man beobachten muss, mit welchem Tempo bestimmte Entscheidungen getroffen werden. Mich erinnert die Situation, es ist richtig, dass unter Edegger einiges an großen Schritten getan wurde, aber wann war das? Die Frage lautet nicht, hat Edegger einen großen Schritt gemacht oder hat Graz unter Rüscher einen Schritt gemacht zum Straßenbahnausbau, das ist nicht die Frage. Auf eine falsche Frage gibt es keine richtige Antwort. Die Frage lautet: Darf ich in der gebotenen Bescheidenheit um etwas Aufmerksamkeit bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Danke. Die Frage lautet: Im Gottes Namen was ist das Problem und tun wir ausreichend etwas dafür in der entsprechenden Zeit? Die Frage lautet nicht, geschieht irgendwann etwas, sondern geschieht etwas Ausreichendes zumutbar, für uns zumutbar, das ist die Fragestellung und da ist eine klare Antwort, nein. Mich erinnert die Situation, Herr Bürgermeister, sehr stark an jene unter Edeggers Zeiten, wie die Firma Steyr-Daimler-Puch rechtzeitig noch ihre Waffenradförderung eingestellt hat, da haben wir damals den Puch-Leuten gesagt, seid ihr noch zu retten, die Fahrradwelle ist schon in München und ihr stellt noch rechtzeitig fünf vor zwölf die Produktion ein. Wir können also auch heute ohne weiters hergehen, sage ich zynisch, etwas boshaft, na gut sagen wir halt, die Radlanhänger kennen wir nicht, ist uns fremd, vergessen wir das, können wir, können wir ohne weiteres, die kommen so oder so, gar keine Frage, sie werden sich an das erinnern, was ich jetzt sage, in ein/zwei Jahren ist die Sache ohnehin gegessen. In Vorarlberg ist es schon, ist es eh schon, in München schon lange. Was werden wir uns also da hier noch streiten, kommt eh von selber, halt ein bisschen spät. Nur mein Problem ist das, muss Graz unbedingt der Sache hinten nachlaufen oder sollte, vom Feinstaub rede ich jetzt gar nicht, sollte nicht eine Stadt, die

Ansprüche hat, wie wir sie haben, durchaus begreifen, wohin der Zug fährt? Sollten wir nicht die Initiative ergreifen, sollten wir nicht vorneweg sein und insofern scheint mir das nicht ganz untypisch, was da hier passiert. Noch ein Satz zum Thema Sicherheit. Subjektive Sicherheit ist eine Geschichte, und ich respektiere das Argument der ÖVP, wenn sie sagt, geht das wohl gut. Das ist eine Reaktion, der ich oft gegenüberstehe. Aber sie ist falsch, sie ist einfach nicht richtig und ich bin Politiker und ich habe die Pflicht, jetzt nicht auf mein Gefühl zu achten, sondern ich habe die Pflicht zu schauen, ja warum fahren die denn zu Hunderttausenden gleich neben uns, was ist denn passiert in Vorarlberg, die Pflicht, die verdammte, habe ich bitte schon und die Statistik ist eindeutig. Da hilft mir mein Gefühl gar nichts und das Dritte, was ich auch noch sagen muss an der Stelle: Wir wissen aus allen Statistiken, sehr leicht nachweisbar, je mehr Radverkehr nicht desto mehr Unfälle in absoluten Zahlen, sondern sogar desto weniger, und das ist genau der Punkt, es geht im Grund genommen um ein Grundsatzentscheidung, wohin geht die Reise. Wer dominiert, das geben wir offen zu, es ist eine Grundsatzentscheidung, wir haben uns jetzt seit 45 in den Sack gelogen, indem wir gesagt haben, beides hat ohne weiteres nebeneinander Platz, warum haben wir denn heute die Probleme von Stau und von Feinstaub? Warum denn, das ist nicht polemisch und im Übrigen muss jeder selber entscheiden natürlich, ob er selber sich auf ein Rad setzt beziehungsweise einen Radanhänger verwendet. Zum Abschluss erinnere ich noch einmal eben an meine Berichterstattung beziehungsweise an meinen Antrag, den Punkt 1, Förderung von Fahrradanhängern hier abstimmen zu lassen als Abänderungsantrag (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Es geht also um die Wiederaufnahme eines Punktes dieses Stückes in die Tagesordnung. Wer dafür ist, dass dieser Punkt mit den Fahrradanhängern wieder hinzukommen sollte, der möge jetzt aufzeigen.

Punkt 1 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Punkte 2 und 3 der Tagesordnung wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Pavlovec-Meixner

30) A 23-026063/2009/0003

Ökologisch bauen – nachhaltig leben:
Handbuch für die Stadt Graz

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Zwischendurch einmal ein Stück, bei dem es große Zustimmung gibt in der heute sehr hitzigen Gemeinderatssitzung. Das Thema dieses Stückes ist ökologisch bauen, nachhaltig leben. Ganz zuerst möchte ich mich beim Umweltamt, beim Herrn Dr. Prutsch und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür bedanken, dass sie da eine sehr detaillierte, sehr umfassende Arbeit dazu gemacht haben, was man beim Bauen und nicht nur dort alles berücksichtigen muss. Dieses Handbuch ist unter besonderer Beachtung der Grazer Umweltsituation, sprich Feinstaubproblematik usw., also steht unter dieser besonderen Beachtung und bietet nachhaltige Lösungen im Baubereiche für die Bereiche Wärmedämmung, Beheizung, Kühlung, Beleuchtung und Belichtung von Innenräumen, Innenraumschadstoffe, Lärm, Abfallsammellogistik, aber auch Mobilität, Außenraumgestaltung, Wasser und Baustellenabwicklung an. Wichtig ist auch, dass da drinnen schon steht, in welcher Planungsphase welche Entscheidungen fallen müssen, damit man wirklich ein Gebäude hat, das einerseits eben sehr ressourcenschonend gebaut wird, aber auch eine nachhaltige Entwicklung im Großraum Graz ermöglicht. Das Werk ist auch sehr übersichtlich aufgebaut, es gibt einerseits eben einen Teil, wo die Gesetze, das heißt, die bestehenden Richtlinien, das Baugesetz, und auf der anderen Seite aber auch die ökologischen Optionen

dargestellt werden. Es ist auch ein Work in progress, das heißt unter www.ökostadt.graz.at sind nicht nur die Informationen, sondern auch alle Neuerungen in Zukunft abrufbar und es wird uns als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte möglich sein, in Zukunft in den Ausschusssitzungen, wenn wir ein Bauprojekt präsentiert bekommen zum Beispiel von einem Bauträger, aber auch ein stadteigenes Projekt oder von der GBG, sehr genau hinschauen zu können, wie groß das Engagement des jeweiligen Bauträgers auch in Richtung Energieeffizienz, in Richtung Nachhaltigkeit ist. Daher stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen: Der vorliegende Bericht über das Werk Ökologisch bauen – nachhaltig leben, Handbuch für die Stadt Graz wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

- Der vorliegende Bericht über das Werk „Ökologisch bauen – nachhaltig leben: Handbuch für die Stadt Graz“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Gesek

32) GGZ – 075145/2004

Projektgenehmigung Neugestaltung der Speiserversorgung der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

NT 42) A 8 – 46340/2010-15

Geriatrische Gesundheitszentren, Neugestaltung der Speiserversorgung;

Projektgenehmigung

GRin. **Gesek:** Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Es wird der Antrag gestellt, und zwar auf Projektgenehmigung für die Veröffentlichung und Durchführung der Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung des gesamten Projektes, Neugestaltung der Speisenversorgung in den GGZ in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren zu beschließen. Im GGZ-Ausschuss wurde dieses Stück einstimmig beschlossen. Ich bitte um Annahme.

Zu Punkt 32):

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für die Geriatrischen Gesundheitszentren den Antrag, der Gemeinderat möge die Projektgenehmigung für die Veröffentlichung und Durchführung der Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung des gesamten Projektes „Neugestaltung der Speisenversorgung in den GGZ“ in einem 2-stufigen Verhandlungsverfahren beschließen.

Zu NT 42):

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 42/2010 beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Veröffentlichung und Durchführung der Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung des gesamten Projektes „Neugestaltung der Speisenversorgung in den GGZ“ in einem 2-stufigen Verhandlungsverfahren wird unter den Bedingungen beschlossen:

1. Die Ausschreibung ist so zu formulieren, dass sie widerrufbar ist, wenn die Angebote das angepeilte Niveau überschreiten.

2. Die Zentralküche hat bis Ende Oktober 2011 ihr neues, mit der FD abgestimmtes Mittelfristkonzept (ohne GGZ) dem Gemeinderat vorzulegen.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegin Gesek! Die Maßnahme, die hier geplant ist, ist meines Erachtens keinesfalls ausreichend argumentiert. Die Auswirkungen, die positiv zu erwartenden Auswirkungen für die Senioren sind zwar als Ziel grundsätzlich vorneweg genannt, es ist aber in keiner Weise irgendeine Sicherheit gegeben, auch die Maßnahmen sind die drinnen, die wirklich zu dieser Verbesserung für die Verpflegung, für die Betreuung kulinarischer Art für die Seniorinnen und Senioren im GGZ, wie die wirklich vonstatten gehen sollen, ob das sichergestellt ist. Ein ganz ein zentraler Punkt fehlt ebenfalls in dem Stück, nämlich die unmittelbare Auswirkung auf die Zentralküche, durch die das GGZ derzeit versorgt wird. Es steht für mich durchaus im Raum, dass hier jetzt ja ein, wenn das realisiert würde, wirklich ein großer Abnehmer wirklich wegfallen würde und die Frage ist, welchen Bestand, welche Auswirkung hat das auf die Zentralküche, aber natürlich auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort in dieser Zentralküche tätig sind. Es ist sowieso gerade in der jetzigen Zeit, in einer Zeit, wo wieder eine Epidemie herumgeht, die in Norddeutschland bis dato rund 25 Tote beschert hat, der sogenannte EHEC-Virus, der uns ganz, ganz sensibel machen sollte, hier in diesen Schnittstellen wirklich die Kontrolle zu verlieren, nicht nur darauf zu achten, ob hier nicht ein beträchtlicher Know-how-Abfluss passiert, sondern auch darauf zu achten, dass hier wirklich die gesetzlichen Hygienevorschriften, hier wird ja nach den Grundsätzen von HACCP entsprechend die Küche betrieben, dass das wirklich eingehalten wird, und wir wissen es aus anderen Bereichen, wo Dienstleistungen fremd vergeben werden, wo Zielvereinbarungen wirklich vertraglich in Vereinbarung gegossen werden, dass eben nachher massivst kontrolliert werden muss und dass hier durchaus die Möglichkeit besteht, dass hier einfach Fehler passieren, die Auswirkungen haben können, die wir einfach für unsere Seniorinnen

und Senioren in der GGZ nicht haben möchten. Bitte daher diese Dinge einfach als nicht befriedigend in diesem Stück betrachtet zu sehen und ich sehe mich daher, zumindest für heute, außerstande, diesem Stück in dieser Art und Weise, wie hier das eingebracht worden ist, meine Zustimmung zu geben. Danke.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 15.45 Uhr den Vorsitz.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Die KPÖ wendet sich grundsätzlich gegen Auslagerungen. In diesem Fall ist es noch so, dass unserer Meinung nach eine Auslagerung wirklich nicht erforderlich ist, wir haben eine Zentralküche die in hoher Qualität, in hoher Kapazität Leistungen bringen kann. Wir sehen das als wirklich reines Einsparungspotential, wobei in dem Stück ja auch selbst der Stadtrechnungshof Zweifel hegt, ob dieser Preis von Privaten überhaupt gehalten werden kann. Wir befürchten ganz einfach auch, dass mit diesem Preisdumping die Qualität des Essens wahrscheinlich sehr leiden wird darunter, und das möchten wir und können wir auch den Senioren und Seniorinnen in den Geriatrischen Zentren und auch im Rosenhain nicht zumuten. Und deswegen werden wir dem Stück nicht unsere Zustimmung geben. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Mag. **Eustacchio:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als zuständiger Stadtrat erlaube ich mir, dazu mich zu Wort zu melden. Im Vorfeld, bevor diese Maßnahme gesetzt wurde oder gesetzt werden soll, weil wir sie heute beschließen müssen, sind diese Dinge natürlich alle behandelt worden und diskutiert worden. Es wurde auch letztlich vom Rechnungshof überprüft die Wirtschaftlichkeit dieser

Maßnahme, auch im Hinblick auf die Zentralküche. Ich darf dazu nur sagen, die Zentralküche ist gar nicht böse darüber, dass jetzt diese Art des Bekochens wegfällt, weil sie sich wirklich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Es war eher immer eine schwierige Situation, weil man ja für Seniorenheime, für die GGZ anders zu kochen hat und was natürlich in der Zentralküche schwierig war. Dem werden wir aber nun Rechnung tragen mittels dieser neuen Küche, die ausgeschrieben ist, die bitte, und das möchte ich hier auch betonen, nicht zu einer Einsparung führt, sondern zu einer qualitativen Verbesserung. Wir haben nämlich bei Abfragen in den GGZ immer sehr gute Umfragewerte, es funktioniert alles hervorragend, die Betreuung etc, die Pflege. Dort, wo wir Probleme haben, ist es mit der Küche, mit dem Essen. Und Sie müssen sich eines vorstellen, die Herrschaften, die dort liegen, die Damen und Herren, die teilweise an ihr Bett gefesselt sind, haben drei sogenannte Highlights am Tag und das ist das Essen.

Zwischenruf GR. Hohensinner: Sie sind nicht gefesselt.

StR. Mag. **Eustacchio**. Gefesselt, danke ich nehme das zurück. Sie wissen, wie ich das meine, eben aufgrund ihrer Situation nicht so beweglich sind. Sie haben drei Dinge am Tag, worauf sie sich freuen und das ist das Essen und wenn wir hier eine Möglichkeit schaffen, diese Qualität zu verbessern, dann ist es nur recht und billig, wenn wir dem zustimmen und da darf ich Sie bitten im Sinne der GGZ und im Bemühen um die Menschen, dem auch Ihre Zustimmung zu geben. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Wir haben auch im Finanzausschuss dieses Stück beschlossen. Der finanzielle Aspekt ist ja der, dass, wie der Stadtrat gerade erwähnt hat, die Zentralküche Kosten hat bei der Erstellung der Essen des Tagesverpflegungssatzes, die weit über den jetzt zu erwartenden oder über die anzustrebenden 9.50 Euro pro Tag liegen. Eines ist mir wichtig, weil das, Kollegin Bergmann hat das jetzt gesagt, das Finanzstück und die Projektgenehmigung sieht ja eine Escape-Klausel ganz klar vor. Wenn das angestrebte Ausschreibungsziel, in einen Bereich von 9.50 Euro durch einen privaten Anbieter zu kommen, nicht erreicht wird, dann ist die Ausschreibung so zu gestalten, die Ausschreibung ist von vorneherein so zu gestalten, dass das Zurückziehen der Ausschreibung möglich ist und das Zweite ist, dass von der Zentralküche ein Mittelfristkonzept vorzulegen sein wird bis November 2011, wie es weitergeht, wenn tatsächlich die Menüzahl für die GGZ entfallen würde. Der Stadtrechnungshof hat auch darauf hingewiesen, dass letztlich in der Abwägung der Pros und Kontras, die Erzielung einer besseren Qualität ein Punkt war, ich hoffe, ich zitiere jetzt richtig, wenn auch es rein buchmäßig unter Umständen zu einem Gleichstand käme, würde man immer noch den Effekt erzielen, dass das, was derzeit das große Problem der Zentralküche ist, nämlich den unterschiedlichen geforderten Qualitäten der Essen für die alten Menschen gerecht zu werden. Aus diabetologischer Sicht etc, das müsste ein Anbieter natürlich, und das wird ja auch sehr detailliert in die Ausschreibung Einfluss finden, man wird diese Ausschreibung sicher so gestalten, dass man die Qualität, die gebraucht wird, auch geboten bekommt und ein laufendes Monitoring der Qualität, die geliefert wird und, und, und. Die Aspekte von Kollege Mariacher kann ich nicht ganz verstehen, weil du beschäftigst dich mit Dingen, die ja in einer Ausschreibung, die ordentlich gemacht ist, schon verhindert werden können und ich vertraue da dem Dr. Hartinger zur Gänze, dass das sehr ordentlich gemacht wird. Wenn man sich die Erfolge unserer Geriatriischen Gesundheitszentren anschaut, dann glaube ich auch, dass man davon ausgehen kann, dass es hier zu einer sehr ordentlichen Ausschreibung kommt. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie meine Kollegin Ina Bergmann schon gesagt hat, wir sind gegen diese Auslagerungen. Wir würden uns wünschen, dass die Zentralküche dort im GGZ eine Dependance eröffnet mit einer kleinen Mannschaft, die dort spezialisiert für ihr Klientel kocht und auch preiswert und qualitativ kocht (*Applaus KPÖ*).

GR. **Baumann**: Seitdem ich im Gemeinderat bin, wird dieses Thema in den Ausschüssen, auch im GGZ-Ausschuss und im Sozialausschuss diskutiert. Ich bin ja selten einer Meinung mit einem Kollegen oder einer Kollegin aus der freiheitlichen Partei, aber diesmal muss ich sie unterstützen mit den Argumenten, die da gekommen sind. Selbstverständlich kann sich auch die Zentralküche um diesen Auftrag bewerben, so soll sie das auch machen, redet mit euren Leuten dort, vielleicht machen sie das auch, aber eure Argumentation in dem Fall, die Beschwerden, was das Essen angeht, die waren so groß, dass es notwendig war, um...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Baumann**: Das Essen war schlecht, die meisten Beschwerden, 80 % der Beschwerden im GGZ betreffen das Essen, nicht die Menschen, die dort arbeiten. Als Stadt muss ich Interesse daran haben, dass meine Senioren und Seniorinnen, auch die kranken Menschen im GGZ, im Krankenhaus ein anständiges, ein tolles und ein vielfältiges Essen bekommen und diese Geschichte, dass es im GGZ jetzt gekocht

wird, nicht mehr tiefgefroren wird, dass es gesünder wird, dass die Qualität steigt, also dass man da nicht dafür sein kann, liebe Kommunisten und Kommunistinnen, das verstehe ich nicht. Und die Zentralküche kann sich bewerben, vielleicht ist es auch eine gute Idee, vielleicht, Martina Schröck, kannst du mit deinen Verantwortlichen reden, dass sie dort als ein Anbieter mit diesen 9.50 Euro das schaffen, warum nicht, das Know-how ist vorhanden selbstverständlich. Die Umstellung auf Frischware ist natürlich das, was wir auch im GGZ-Ausschuss befürworten und die Kooperation mit der Zentralküche, die war halt auch nicht so glücklich, sagen wir einmal so, aber das ist ein anderes Kapitel, das steht jetzt nicht zur Diskussion (*Applaus Grüne*).

GRin. **Meißlitzer**: Lieber Kollege Baumann! Ich muss da ein bisschen da zurückholen, also so schlecht, wie du das darstellst, ist das Essen der Zentralküche auch für die Geriatrischen Gesundheitszentren nicht gewesen. Natürlich gibt es Feinheiten, die die Zentralküche für Senioren und Seniorinnen nicht liefern kann, weil sie spezielle Bedürfnisse haben, das ist wieder was anderes. Und natürlich kann sich auch die Zentralküche bewerben bei einer Ausschreibung, dem steht ja nichts entgegen. Und die Ausschreibung wird alle diese Punkte beinhalten, die wichtig sind und noch ein Kriterium, lieber Gerhard. Ich glaube und davon bin ich fest überzeugt, wenn ich die Küche im eigenen Haus habe, kann ich kontrollieren so oft, so viel und wann ich will und das wird auch die Qualität dementsprechend beeinflussen. Also ich glaube, dass das Projekt gutzuheißen und anlaufen zu lassen ist im Sinne auch unserer Menschen, die in den Geriatrischen Zentren betreut werden (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte auch noch gerne ein paar Wort dazu sagen. Zunächst einmal bin ich einfach überrascht, und wir waren alle im Finanzausschuss heute am Vormittag sehr überrascht, dass so viele kritische Anmerkungen gegenüber dieser Ausschreibung gemacht worden sind und zwar deshalb überrascht, weil dieser Antrag ja im Verwaltungsausschuss einstimmig, man höre, einstimmig durchgegangen ist. Wir haben uns im Finanzausschuss nur deshalb befasst, weil wir

im Zuge der Bearbeitung draufgekommen sind, dass dieser Verwaltungsausschussbeschluss alleine nicht genügt, das ist eine Projektgenehmigung und bei einer Projektgenehmigung muss es auch ein Finanzstück geben. Und bei dieser Diskussion haben wir dann auch die Kritik des Rechnungshofdirektors sehr ernst genommen, der gesagt hat, es ist für ihn zwar durchaus plausibel und schlüssig dargelegt, dass es zu diesen Einsparungen kommen kann, aber man kann diese Einsparung natürlich nicht mit Sicherheit sagen und aus diesem Grunde haben wir mitaufgenommen, dass die Ausschreibung allenfalls widerrufen werden kann, wenn es tatsächlich die gewünschten Vorstellungen nicht erreicht. Zum Zweiten haben wir uns natürlich auch Gedanken über die Zentralküche gemacht und wir haben eben festgehalten, dass in der Zentralküche ein mittelfristiges Konzept vorgelegt werden soll. Also, wenn jetzt diese Bedenken von Mitgliedern des Verwaltungsausschusses kommen, dann würde ich sagen, Sie sollten eigentlich dem Finanzausschuss dankbar sein, dass diese Regeln und diese Escape-Klausel überhaupt noch hineingekommen ist, denn der Verwaltungsausschuss und die Mitglieder haben offensichtlich überhaupt kein Problem in dem Stück gesehen. Also ich glaube, dass das ein guter Weg ist, die Kritik an dem Essen ist wirklich gegeben und ich denke, es sollte auch bekannt sein, dass ja die Küche bei den Geriatrischen Gesundheitszentren eingerichtet wird, sie ist eben dort und dort wird eben auch gekocht, weil es ist selbstverständlich sehr, sehr leicht, da die Kontrolle umzusetzen.

StRin. **Kahr:** Meine Kollegen von meiner Fraktion haben eh das Wesentliche schon gesagt. Ich möchte nur noch einmal, weil der Heinz gesagt hat, ja ob den Kommunisten die Qualität nichts wert ist und so, also so pathetisch musst du nicht sein, ich bin seit drei Jahren jedes Wochenende drüben in der Geriatrie und das nicht nur bei meiner eigenen Angehörigen, sondern rede auch mit sehr vielen anderen Angehörigen und auch Patienten, weil ich einige andere dort kenne und ich möchte das unterstreichen, was die Kollegin Meißlitzer gesagt hat. Also die Zentralküche, das

Essen komplett schlecht zu reden, ist ein Witz, aber es ist auch richtig, dass den Bedürfnissen der SeniorInnen, und den Fragebogen habe ich Übrigens auch selbst ausgefüllt und habe das natürlich auch angemerkt, dass nicht alles seniorengerecht angeboten wird. Aufgrund dessen, was meine Angehörige gesagt hat auch. Aber und genau so ist im Verwaltungsausschuss auch diskutiert worden, da war die Qualität des Essens im Vordergrund und insofern sage ich jetzt einmal, verstehe ich natürlich auch, dass alle, die im Verwaltungsausschuss dort drinnen waren, natürlich niemand dagegen sein wird, das ist ja klar. Aber, es ist auch richtig, dass man sich das im Finanzausschuss anschaut und sich natürlich die Frage stellt, warum muss deshalb das jetzt ausgeschrieben werden und geht dann nicht in Verhandlungen mit der Zentralküche, das ist immerhin unser stadt eigenes Unternehmen, weil da habe ich einfach die Vermutung, dass man eigentlich langfristig das Ziel hat, überhaupt die Zentralküche vielleicht gar nicht mehr, wenn du sagst nein, ist das gut, aber es ist eine gewisse Gefahr da. Auf jeden Fall werden wir bei unserem Nein zu diesem Schritt bleiben und möchte das einfach hintanstellen, dass uns die Qualität da nicht wichtig ist (*Applaus KPÖ*).

GR. **Baumann**: Mir ist es nicht darum gegangen, das Essen der Zentralküche schlecht zu machen, das habe ich auch nicht gesagt. Ich bin immer auf diese Beschwerden eingegangen, die gesammelt worden sind in den GGZ. Also das ist vielleicht eine wichtige Sache. Im Übrigen hat sich auch der Sozialausschuss auch schon vor zwei Jahren oder vor eineinhalb Jahren mit der Zentralküche zusammengesetzt nach einer solchen Diskussion und auch eine Besichtigung gemacht und auch dort die Probleme mit der Vielzahl des Essens, es gibt, glaube ich, neun oder zehn verschiedene Arten, auf die man Rücksicht nehmen muss, auch mitgeteilt worden, also genau von der Zentralküche ist uns auch, ich kann nicht sagen, gebeten worden, aber mitgeteilt worden, dass dieser Aufwand in dieser Zentralküche für sie fast nicht möglich ist und das war mit, warum ich im Verwaltungsausschuss der GGZ dafür gestimmt habe oder

in der Diskussion dafür war. Und was die Zentralküche angeht, also ich glaube, dass wir neue Aufgaben auch durch die Schaffung neuer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen den Ausbau, der muss ja (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), der braucht ja auch einiges an Mittagessen, vor allem Mittagessen in erster Linie, aber auch im Bereich der Erweiterung der Nachmittagsbetreuungen oder Horte oder hortähnlicher Einrichtungen werden wir die Zentralküche mit ihrer Leistung, auch flächendeckenden Leistung, vielleicht sogar weiter brauchen, und diesen Auftrag wird die Zentralküche und die Leitung der Zentralküche bekommen mit diesem Gemeinderatsstück und wir werden sie auch leisten und uns auch zeigen, wo sie neue Betätigungsfelder außerhalb der Geriatrie finden werden.

StRin. Mag.^a Dr.ⁱⁿ. **Schröck**: Vieles ist schon gesagt worden, nur nicht von mir als zuständiger Stadträtin für die Zentralküche. Zuerst möchte ich einmal betonen, die Qualität des Essens in der Zentralküche ist für so eine große Küche bei dieser Portionenanzahl pro Tag wirklich hervorragend. Ich sage das wirklich so klipp und klar, wir haben einen sehr, sehr hohen Anteil an biologischen Lebensmitteln, wir haben einen mittlerweile guten Anteil an Fair-Trade-Produkten, wir haben auch nichts zu verstecken, wir haben im Herbst die Zutatenliste unserer Speisen offengelegt, wir werden das noch einmal verbessern, noch einmal konkretisieren, noch einmal genauer gestalten. Und es ist tatsächlich so, ja die Zentralküche hat in einer kleinen Produktionseinheit extra für die GGZ produzieren müssen und das war außerhalb der normalen Produktion sozusagen, weil der überwiegende Anteil, der ganz überwiegende Anteil geht nun einmal in Kinderbetreuungseinrichtungen und in Schulen und nachdem, wie es der Kollege Baumann auch gesagt hat, wir dort glücklicherweise einen Anstieg haben werden, das heißt, Kinderbetreuungseinrichtungen ausgebaut werden, werden dort auch die Portionen ausgebaut werden und, liebe Elke Kahr, ich bin die Letzte, die da irgendwie dafür zur Verfügung steht, dass wir die Zentralküche generell diskutieren, Graz braucht die Zentralküche und das wird sich auch in Zukunft nicht so ändern, das verspreche ich (*Applaus SPÖ*).

GR. **Gesek:** Es ist schon alles vorweg genommen, ich erlaube mir aber schon die Bemerkung, viele Köche verderben den Brei. Ich setze hier, lieber Kollege Mariacher, auf die qualitätsvolle Arbeit der GGZ und vor allem auf die qualitätsvolle Arbeit des Herrn Direktor Hartinger, das er auch in der Vergangenheit immer wieder bewiesen hat. Und ich bin sehr froh, wenn dieses Stück heute beschlossen wird. Ich ersuche daher um Annahme.

Der Tagesordnungspunkt 32) wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 42) wurde mit Mehrheit angenommen.

Zwischenruf GR. Grosz: KPÖ und Mariacher wollen die Pensionisten verhungern lassen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Grabe

38) A 8 – 041041/2010/0056
A 8 – 006485/2007/0010

Immobilientransaktion Stadt Graz – GBG
Gebäude- und Baumanagement Graz
GmbH; Rückkauf diverser Leasingobjekte
1. Verzicht auf Ausübung des
Vorkaufsrechtes,
2. Anbot zum Abschluss eines
Mietvertrages
3. Haftungsübernahme der Stadt Graz für

eine Finanzmittelaufnahme der GBG in
Höhe von € 10.693.823,65
4. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der
OG des Voranschlages 2011 in Höhe
von € 936.000,00

GRin. Mag.^a **Grabe:** Bei diesem Stück geht es um die Immobilientransaktion der Stadt Graz oder eine der bekannten Immobilientransaktionen und zwar um den Rückkauf diverser Leasingobjekte, den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts und um das Anbot zum Abschluss eines Mietvertrages sowie die Haftungsübernahme der Stadt Graz und die haushaltsplanmäßige Vorsorge in der OG 2011. Am Anfang wollte ich darauf hinweisen, dass im, zumindest in der älteren Version des Stücks und in dem Betreff auch bei der Tagesordnung noch alte Zahlen drinnen sind, ich bitte das zu korrigieren, die Haftungsübernahme der Stadt Graz für die Finanzmittelaufnahme für den Rückkauf beträgt 10.693.823,65 Euro und die haushaltsplanmäßige Vorsorge in der OG 2011, die noch zu treffen ist, sind anders als im Betreff angegeben, 936.000,- Euro. Da haben sich die Beträge leicht verändert. Wie erwähnt, geht es darum, dass also diese Leasingdinge jetzt rückangekauft werden sollen, da sich herausgestellt hat, dass bei den jetzt ohnehin ablaufenden Leasingmietverträgen die Option, die von den Leasinggesellschaften angeboten wurde, das zu verlängern, sich als für die Stadt ungünstigere Lösung dargestellt hat und dass der Ankauf der Objekte eben die bessere Lösung darstellt. Im Stück angeführt sind einige Punkte, die dabei zu berücksichtigen sind, eines ist, es fällt zum Beispiel Grunderwerbssteuer an, was sich finanztechnisch nicht hat vermeiden lassen, aber nachdem diese über den Finanzausgleich wieder zurückfließt an die Stadt, kann das in Kauf genommen werden. Es sind einige Punkte dabei dann noch zu berücksichtigen, dass es also Löschungserklärungen geben muss, dass die Stadt den Leasinggesellschaften Schad- und Klagloserklärungen abzugeben hat und eben, dass die neuen Mietverträge abzuschließen sind, wobei wie üblich die Mietangebote nicht unterfertigt werden, sondern durch konkludente Duldung wirksam werden. Die Finanzierung ist im Stück auch erwähnt, wie gesagt, mit der Korrektur der Zahlen und ich bitte um Annahme des Stücks.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 sowie Abs. 3 lit c und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im jeweiligen Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechtes an den im Motivenbericht aufgelisteten Liegenschaften.
- Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbes. Löschungserklärungen) wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
- Die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung wird genehmigt.
- Auf Basis des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Musteranbots werden die Abschlüsse der Mietverträge zwischen der GBG und der Stadt Graz, Stadtschulamt, für alle Objekte genehmigt.
- Der Gemeinderat der Stadt Graz stimmt mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit einer Fremdmittelaufnahme der GBG in Höhe von € 10.184.593,96 zuzüglich 5 % Nebenkosten (= € 10.693.823,65) sowie der städtischen Garantie für die Bedienung dieser Fremdmittelaufnahme zu.
- In der OG des Voranschlages 2011 wird die Fipos
1.21100.700500 „Mietzinse, GBG-Mieten“ um € 936.000,00
erhöht und zur Bedeckung die Fipos
1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“
um denselben Betrag gekürzt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (46 : 1).

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

NT 41) StRH-27200/2010

Effizienz, Nutzen und Zukunftspotenzial
von Fernwärmeanschlüssen sowie
Prüfung der Verwendung von Mitteln aus
der Feinstaubrücklage

GR. Dr. **Wohlfahrt**: In Anbetracht des Zeitverzugs werde ich nicht zehn Minuten berichten, die vorgesehen wären, aber es ist ein sehr umfangreiches Stück, ein sehr wichtiges Stück, und der Rechnungshof hat sich das sehr genau angeschaut. Es geht um die Effizienz, Nutzen und Zukunftspotential von Fernwärmeanschlüssen sowie Prüfung der Verwendung von Mitteln aus der Feinstaubrücklage. Beides steht natürlich allen Gemeinderäten und auch der Öffentlichkeit, also beides meine ich, das Gemeinderatsstück und auch der Prüfbericht selbst stet natürlich allen zur Verfügung. Ich kann die Lektüre hier nur empfehlen. Gesamturteil geht in die Richtung, dass hier durchaus einiges passiert, dass die Mitteleffizienz eingesetzt werden, dass Fernwärme natürlich ein wichtiger Bereich ist, hier einiges zu verbessern und ich werden eher ein bisschen so auf die zukunftsorientierten Dinge konzentrieren, die drinnen sind und es sind Hervorhebungen vom Rechnungshof selbst. Um was geht es bei der Fernwärme insbesondere? Wichtig wäre besonders, Verdichtungen im bereits ausgebauten Fernwärmenetz, die Anschlüsse von Einzelöfen usw. sind die wirtschaftlich und beste Lösung, um die bestehende Fernwärmenetz einen höheren Anschlussprozentsatz zu erreichen. Also, was besonders wichtig ist, ist eine Verdichtung der Anschlüsse, warum gehe ich auf die Privalität ein, weil weiter eine gesetzlich mögliche (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) Anschlussverpflichtung ans Fernwärmenetz ist derzeit nicht umgesetzt. Hierzu bedürfte es einer Verordnung gemäß Steirischem Raumordnungsgesetz. Das ist, glaube ich, der springende Punkt, wo es hingehen

muss, wir brauchen dringend diese Fernwärmeanschlussverpflichtungen. Bei den rechtlichen Aspekten steht dann weiter, bis heute ist eine Fernwärmeanschlusspflicht beziehungsweise Fernwärmeanschlussauftrag durch das Raumordnungsgesetz möglich, aber für die Umsetzung notwendige Verordnung fehlt durch die Gemeinde und ich glaube, das ist der Punkt, der uns als nächstes beschäftigen wird, wir brauchen dringend diese Verordnung, um hier verdichten zu können. Trotzdem können wir nicht alle Mittel, nicht unsere ganzen Hoffnungen darauf legen, weil was der Stadtrechnungshof auch berichtet und das sei einigen hier in aller Deutlichkeit gesagt, wir können unser Feinstaubproblem damit nicht lösen. Laut Rechnungshof verursacht der Hausbrand nur 23 % der Feinstaubbelastung, 50 % kommen vom Verkehr. Also wenn wir beim Feinstaub was machen müssen, ganz exakt 49,43 % sind verkehrsbezogen, dann muss man natürlich dorthin schauen. Lobend hervorgehoben wird auch ein Projekt, das demnächst startet, nämlich die Zusammenarbeit von Wohnbau (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), der Einsatz der Mittel vom Feinstaubfonds seitens des Umweltamtes mit dem Amt für Wohnungsangelegenheiten, hier gibt es eine hervorragende Zusammenarbeit, wo dann auch großflächig angeschlossen werden können im Sinne von ganze Blöcke anschließen, das wird hochgradig gefördert, dass hier einfach auch die notwendige Dichte umgesetzt werden kann. In Summe kann ich einfach nur empfehlen, sich den Bericht auch nachträglich genauer anzuschauen, er gibt einiges her, es steht einiges drinnen, wo unsere Fernwärme herkommt, wie ökologisch sie ist usw., aber im Moment wird es einfach reichen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Unterbrechung des Gemeinderates von 16.25 bis 17.15 Uhr.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1) Petition an die Österreichische Bundesregierung: Kinder und Jugendliche künftig als Lärmquelle gesetzlich auszunehmen

GRin. **Potzinger** stellt namens von ÖVP, SPÖ, Grüne, KPÖ, FPÖ, BZÖ und GR. Mag. Mariacher folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Potzinger**: Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, Damen und Herren der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Ich freue mich sehr, namens aller Fraktionen hier im Hause und auch vom Kollegen Mariacher einen dringlichen Antrag einbringen zu dürfen, der ein klareres politisches Signal sein soll für mehr Kinderfreundlichkeit in unserem Land. Es geht um eine Petition an die österreichische Bundesregierung und den Nationalrat, Kinder und Jugendliche künftig als Lärmquelle gesetzlich auszunehmen. Ich schicke voraus, das heißt natürlich nicht, dass Kinder und Jugendliche künftig einen Freibrief haben sollen, 24 Stunden am Tag ungezügelt lärmern zu können, Hausordnungen sind natürlich für alle einzuhalten und unkontrolliertes Lärmen in Wohnanlagen soll es auch in Zukunft nicht geben, aber prinzipiell sollen Kinderstimmen nicht Lärmbelästigung sein, sondern etwas Positives in unserem Lande. Kinderlachen ist Zukunftsmusik, ist ein politisches Leitmotiv, das uns seit vielen Jahren begleitet.